domino

Nachrichtenmagazin für gehinderte Menschen

Heft 1/94

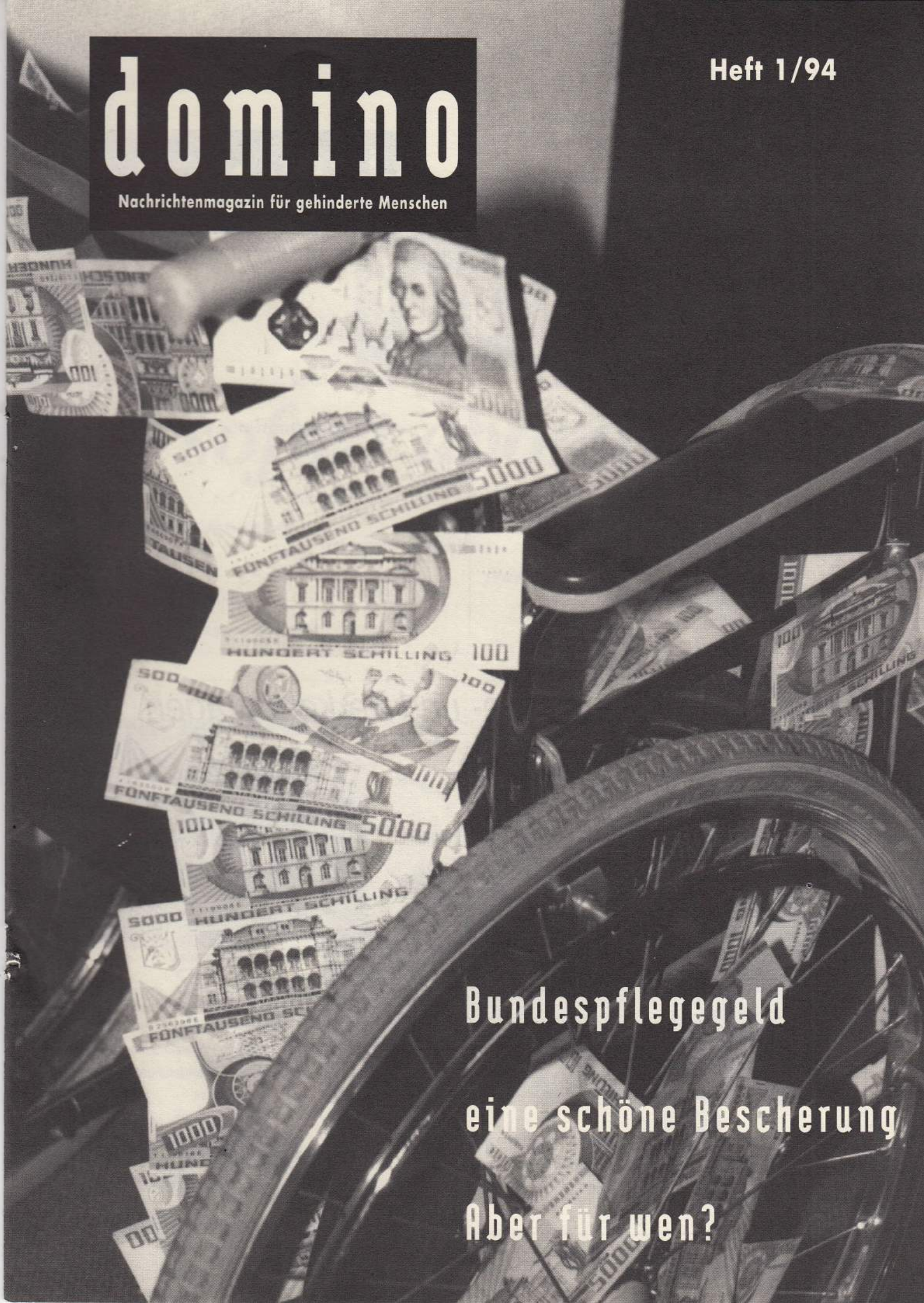

Bundespflegegeld

eine schöne Bescherung

Aber für wen?

In diesem Heft:

Editorial 3

Thema:
Bundespflegegeldgesetz -
Eine schöne Bescherung 4

Kann vor 1997 geklagt werden 7

Sozialparlament Tirol 10

Kommentar
Von Ideologien unabhängig werden 12

Kurz notiert 14

Wahrsagerin verpflichtet 15

Nußbaumer
Musik vom Feinsten 16

domino

Nachrichtenmagazin für gehinderte Menschen

Politik, die hilft 18

MOHI Innsbruck 20

Fahrdienste in Österreich
Das Dilemma 22

Groll beim Zahnarzt 24

Special days 29

Impressum 32

Ihr Partner in Energie- und Verkehrsfragen.

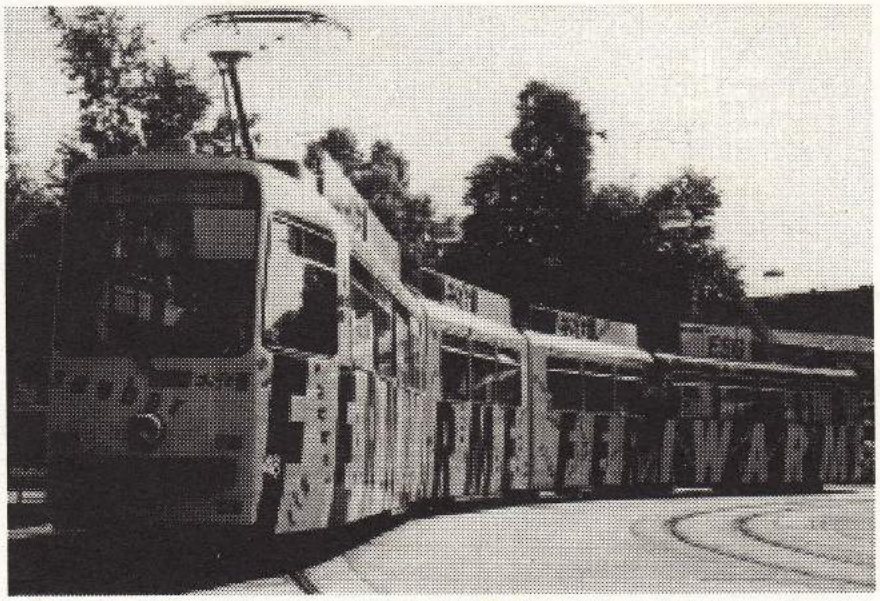

Die ESG ist ein kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen mit dem Ziel, Elektrizität und Fernwärme in modernen, umweltfreundlichen Kraftwerksanlagen zu erzeugen, zuverlässig zu verteilen und unsere Kunden bei der sinnvollen und wirtschaftlichen Energieanwendung zu beraten.

Mit der Fernwärme stellen wir das Heizsystem der Zukunft zur Verfügung, das den ökonomischen und ökologischen Anforderungen unserer Zeit entspricht.

Mit unseren modernen Straßenbahnen und Bussen bringen wir Sie zügig und sicher ans Ziel. Mehr als 74 Millionen Fahrgäste jährlich wissen das zu schätzen und benützen unsere 161 Verkehrsmittel auf 23 Linien.

ESG
Aktiengesellschaft

Editorial

Geschafft! Die reguläre Nummer 1 von "domino" liegt vor Ihnen. Viele Vorschußlorbeeren haben wir nach der Nullnummer erhalten. Lob, der uns zuversichtlich macht, gleichzeitig Ansporn ist, ein Heft mit Qualität zu machen. Qualität ist nur mit ständiger Recherche möglich. Doch um zu recherchieren brauchen wir Information, vor allem brauchen wir Informanten. Rufen Sie an, schreiben Sie uns, oder faxen Sie uns, wenn Sie was wissen, was wir wissen sollten bzw. worüber wir berichten sollten.

Hier unsere Redaktionsadresse:
"domino"
Mozartstraße 11
A - 4020 Linz
Telefon und Fax: 0732/775575

Selbstverständlich können Sie uns auch noch anders unterstützen! Sie abonnieren einfach "domino"! Wie das geht? Eigentlich ganz einfach. Gebrauchsanleitung auf der vorletzten Seite.
Nun zum vorliegendem Heft. Eine schöne Bescherung bereiten die Bundesländer den Menschen, die auf Pflege bzw. Assistenz angewiesen sind. Irgendwie müssen sie den Inhalt des Bundespflegegeldgesetzes und die Art. 15 a B-VG Verträge falsch verstanden haben. Haben doch die Länder sich verpflichtet, mit zusätzlichen finanziellen Mitteln die Infrastruktur der sozialen Dienste auszubauen, versuchen die Länder zur Zeit über erhöhte Kostensätze für soziale Dienste das ausbezahlte Pflegegeld wieder einzukassieren. Dabei passieren einige "Schönheitsfehler". So kann es durchaus vorkommen, daß Betroffene jetzt mehr aus dem eigenen Geldsäckel bezahlen müssen, als vorher. Dazu unser Titelbild und die Titelgeschichte.
Bei der Suche nach der reinen Wahrheit sind wir auf Partnerhund "Gipsy" gestoßen. In diesem Heft können wir exklusiv über seine übernatürlichen Fähigkeiten berichten.
In der nächsten Ausgabe werden wir aus aktuellem Anlaß schwerpunktmäßig über "Gewalt gegen behinderten Menschen" berichten. Wenn Sie über Gewalttaten jeglicher Art gegenüber behinderter Menschen wissen, wenn Sie selber betroffen sind, schreiben Sie uns, auch anonym.
Zum Schluß noch etwas vom Feinsten! George Nußbaumer in Conzert. Sie kennen den blinden Pianisten nicht. Kein Problem. Wir stellen George Nußbaumer in diesem Heft vor. Selbstverständlich können Sie auch seine Stimme hören. Nicht alle, aber einige! Wir verlosen fünf CD's von diesem begnadeten Künstler. Wenn Sie "domino" abonnieren und Glück haben, gehört Ihnen schon bald eine CD. Es lohnt sich! Schon alleine der Musik wegen!

Letzte Meldung
Soziallandesrat Dr. Walter Hengl, Initiator des Sozialparlaments Tirol (Bericht Seite 10) wird nicht mehr Mitglied der neuen Landesregierung Tirols sein. Der Grund: Die SPÖ hat bei den Landtagswahlen einen Landesregierungssitz verloren. Walter Hengl zog die Konsequenzen.

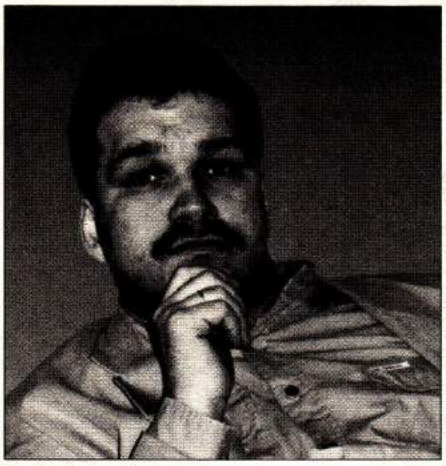

Andreas Oechsner
verantwortlicher Redakteur

Liebe Leserinnen und Leser!

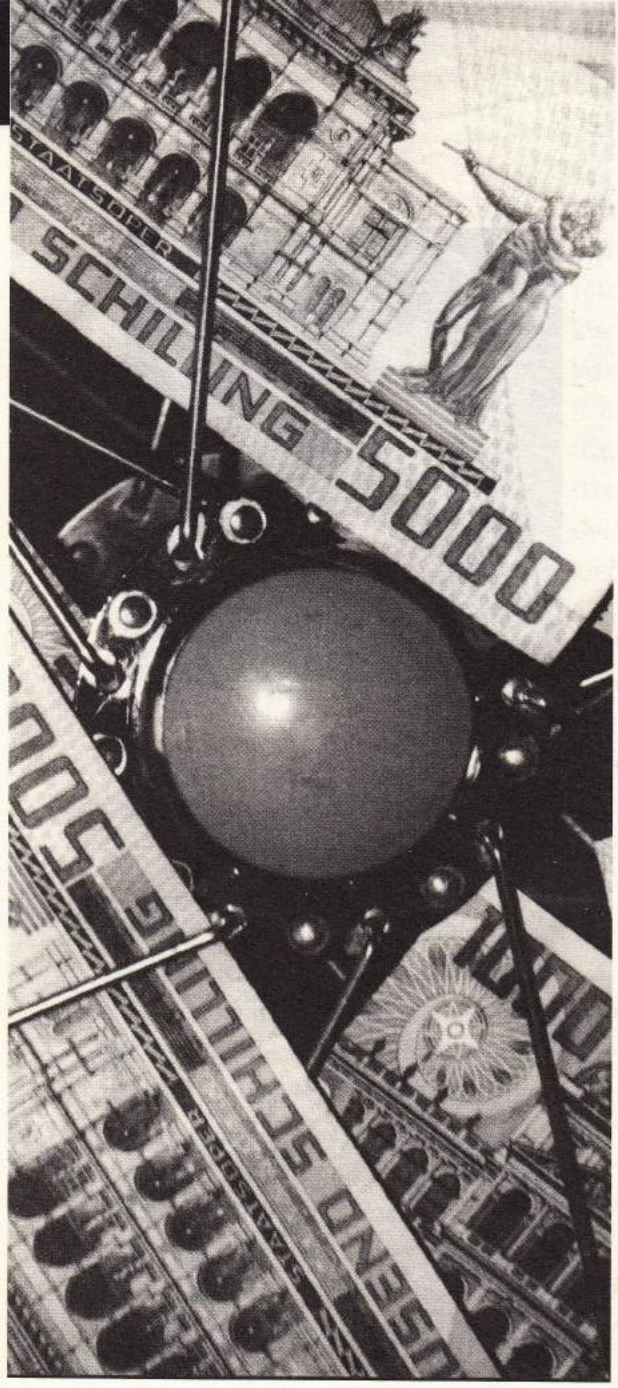

Bundespflegegeld: eine schöne Bescherung

Eigentlich konnte Franz es damals schon nicht glauben. Damals im Oktober 1992 verkündete Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky anläßlich einer großen Demonstration von behinderten Menschen am Ballhausplatz in Wien: "Das Bundespflegegeldgesetz wird 1993 in Kraft treten, allerdings erst am 1. Juli 1993." Die Begründung für die halbjährige Verzögerung lieferte der Kanzler auch dazu: "Damit die Länder und die Leistungsträger Zeit haben, die pflegebedüftigen Menschen gerecht in das Pflegestufensystem zu integrieren".

Franz traute seinen Ohren nicht. Die Pflegevorsorge sollte nun doch kommen und die Pflegegeldeinstufungen sollten gerecht erfolgen. Nach dem Grundsatz, was ich nicht schwarz auf weiß sehe glaube ich nicht, forderte Franz nun schriftliche Informationen an. Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales, deren Minister Josef Hesoun doch im Amt bleiben durfte, schickte Franz sofort eine Broschüre mit dem tiefgründigen Titel: "Sag niemals nie". Diese las Franz von vorne bis hinten. Einige Passagen lernte Franz auch auswendig. So fällt ihm heute folgende Textstelle ein, die Hesoun im Vorwort der Broschüre formulierte: "Die Pflegevorsorge ermöglicht, daß jeder, der der Pflege bedarf, sie auch in Anspruch nehmen kann - unabhängig von den persönlichen finanziellen Möglichkeiten." Noch besser gefiel Franz das Zitat vom Bundeskanzler, der sich ebenfalls in dieser Broschüre in einem Vorwort verewigt hat: "Die Gleichstellung aller pflegebedürftigten Personen, unabhängig von der Ursache der Behinderung, ist gewährleistetet"

Franz ist sich seiner Ehre bewusst!

Franz ist Mitte 50 und lebt irgendwo in Österreich. Seit 30 Jahren hat er eine fortschreitende Behinderung. Franz hat rund um die Uhr Pflegebedarf. Er lebt zu Hause und wird von Verwandten gepflegt. Nach Antragstellung stellte der begutachtende Arzt fest, daß Pflegestufe 6 angemessen sei. Franz, der inzwischen auch noch das Gesetz auswendig gelernt hat, legte keine Berufung, sondern erklärte dem Arzt, daß er mit der Einstufung nicht einverstanden sei. Franz fragte höflich aber direkt, ob er bei der Pflegestufe 7 noch mit den Augen blinzeln dürfe. Nun bewilligte der Arzt Pflegestufe 7. Inzwischen kennt sich Franz sehr gut aus. Berufen darf er nicht, denn ab der Pflegestufe 2 räumt das Gesetz erst ab 1997 eine Klagemöglichkeit ein. Er hält zwar dieses für verfas-

sungswidrig, aber dagegen anzukämpfen ist ihm doch zu mühsam. Aber er kann anderen wertvolle Tips geben. "Besorgen Sie sich die Telefonnummern von Ihren Nationalrats- und Landtagsabgeordneten, rufen Sie diese an und sagen Sie Ihnen, daß Sie mit Ihrer Einstufung nicht einverstanden sind. Oft wirkt dieses Wunder. Auch ein Telefonat mit dem Direktor des Leistungsträgers kann nützlich

"Die Gleichstellung aller pflegebedürftigen Personen ist gewährleistet"?

sein. So haben wir eine Einstufung von vier auf sieben erreicht. Die begutachtenden Personen schauen sich noch einmal den Akt an, bekommen eine Erleuchtung und stufen dann höher ein. Das Bundespflegegeldgesetz ist halt eine typisch österreichische Lösung, jedoch keine rechtsstaatliche Lösung", sinniert Franz . In Wien kann es nützlich sein, daß die Beschwerde auf einem Papier mit dem richtigen Briefkopf geschrieben wird, weiß das Behinderteninformations-zentrum "BIZEPS" zu berichten.

"domino" hat Anfang dieses Jahres alle Bundesländer und Leistungsträger gebeten, ihre Leistungen und Einstufungen uns mitzuteilen. Die Rücklaufqoute war relativ gut, wie aus den Grafiken zu ersehen ist. Bei den Versicherungsträgern (Grafik1) erhalten rund 75 Prozent der pflegebedürftigen Menschen die Pflegestufe 2. Diese Stufe entspricht exakt dem alten Hilflosenzuschuß. Nur knapp 1 Prozent erhalten die Pflegestufe 7.

Bei den Einstufungen der Länder (Grafik 2) befindet sich der Schwerpunkt bei den Pflegestufen 1 bis 3.

Wir haben nun zwei Versicherungsträger herausge-griffen. Bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (Grafik 3) erhalten rund 40 Prozent die Pflegestufe 4. Nur rund 15 Prozent der pflegebedürftigen Personen erhalten die Pflegestufe 2. Bereits früher hat die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt an viele ihrer Leistungsbezieher den doppelten Hilflosenzuschuß (S 6.056 x 14 pro Jahr) ausbezahlt. Diese Personen erhalten nun Pflegestufe 4 (S. 8503 x 12 pro Jahr). Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) hat uns neben ihren Leistungszahlen (Grafik 4) auch ein Begleitschreiben zugesandt, aus dem wir zitieren: "Da in der BVA der Sozialbetreuung großes Augenmerk geschenkt wird, verfügen wir über ein entsprechendes, durchwegs positives Echo der Betroffenen, daß diese mit ihrer Einstufung einverstanden sind". Ein Blick auf die Grafik unterstreicht diese Aussage. "Früher war es entscheidend, in welchen Bundesland die Person gelebt hat, heute ist es davon abhängig, welcher Leistungsträger für das Pflegegeld zuständig ist", bringt es Martin Ladstätter auf den Punkt. Ladstätter, der täglich in Wien im "BIZEPS" mit der gängigen Einstufungspraxis konfrontiert ist, kommt zu folgendem Ergebnis: "Gröbste Mängel ergeben sich laufend bei unqualifizierten Einstufungen. Meist wird nur oberflächlich in knapp mehr als 10 Minuten der Bedarf an Pflege und Hilfe zusammengestellt. Um reine Stundenzählung zu praktizieren, hätte es nicht der Ärzte bedurft. Die subjektive Situation an Hilfs- und Pflegeaufwand wird nicht berücksichtigt.

Dr. Sepp Rieder

Während 75 % der hilfs- und pflegebedürftigen Personen nach wie vor den Betrag des früheren Hilflosenzuschußes erhalten, fühlen sich die Länder genötigt, ihre Beiträge für soziale Dienste drastisch zu erhöhen. "Die Neugestaltung der Kostenbeiträge für die Wiener Sozial- und Gesundheitssprengel" war nötig," so der Wiener Gesundheitsstadtrat Dr. Sepp Rieder (SPÖ), "da das alte System zu sozialen Verzerrungen geführt hätte". Mit dem neuen System ist Rieder um eine "weitgehende soziale Ausgewogenheit bemüht". Senatsrat Dr. Friedrich Leitner, Leiter der Magistratsabteilung "Soziale Dienste" in Wien, erläutert "domino" die Neugestaltung der Ko-

Grafiken auf Seite 6

stenbeiträge in Wien: "Wir gehen davon aus, daß ein Betroffener, der Pflegestufe 2 bekommt, einen Pflegebedarf von 50 Stunden im Monat hat." Daß das Bundespflegegeldgesetz bei Pflegestufe 2 75 Stunden Pflegebedarf im Monat vorschreibt, hält Leitner für eine falsche Bewertung. Der Magistrat Wien jedenfalls geht von 50 Stunden aus. Den Betrag der Pflegestufe 2 durch 50 Stunden geteilt, ergibt rund 70 Schilling pro Stunde. Diese 70 Schilling muß der Wiener

Fortsetzung von Seite 5

Bürger, falls er Pflegegeld bezieht, ab 1996 als Sockelbetrag für Soziale Dienste bezahlen. Bis 1996 gibt es noch eine gestaffelte Übergangslösung. Verfügt der Wiener Mensch noch über ein Einkommen, das über den Ausgleichszulagenrichtsatz von derzeit S 7.500 liegt, muß er dieses sozial gestaffelt für Sozialdienste berappen. Bei diesem System kommt keiner unter den Ausgleichszulagenrichtsatz betont der Erfinder dieses Systems, Leitner, die "soziale Gerechtigkeit". Gleichzeitig räumt der Leiter der Sozialen Dienste ein, daß dieses "neue Beitragsmodell für einige Personen finanzielle Schlechterstellungen gegenüber vorher mit sich bringt". "domino" hat lange überlegt, ob wir dieses neue Beitragssystem ausführlich beschreiben sollen, sind aber zu der Überzeugung gekommen, daß wir kein Fachmagazin für höhere Mathematik sind. Das Problem der Unüberschaubarkeit und damit verbundene fehlende Transparenz sieht auch der Senatsrat selber. Gegen den Vorwurf, ein Inkassobüro für Pflegegeld zu sein, wehrt sich der Magistrat Wien. Leitner rechnet vor: "Insgesamt werden in Wien 4,3 Milliarden Schilling Pflegegeld im Jahr ausgezahlt, die Stadt Wien nimmt aber nur 1,1 Milliarden Schilling wieder ein. Was wir mit diesen 4, 3 Milliarden alles hätten anbieten können." Bei dieser Aussage funkeln dem Mathematiker Leitner die Augen. In Oberösterreich hat man ein anderes System. Hier liegt der Sockelbetrag bei S 50. Wer dort Pflegegeld erhält, zahlt S 50 pro Stunde plus einen einkommensabhängigen Beitrag für soziale Dienste. Wenn eine Person über ein Einkommen verfügt, das

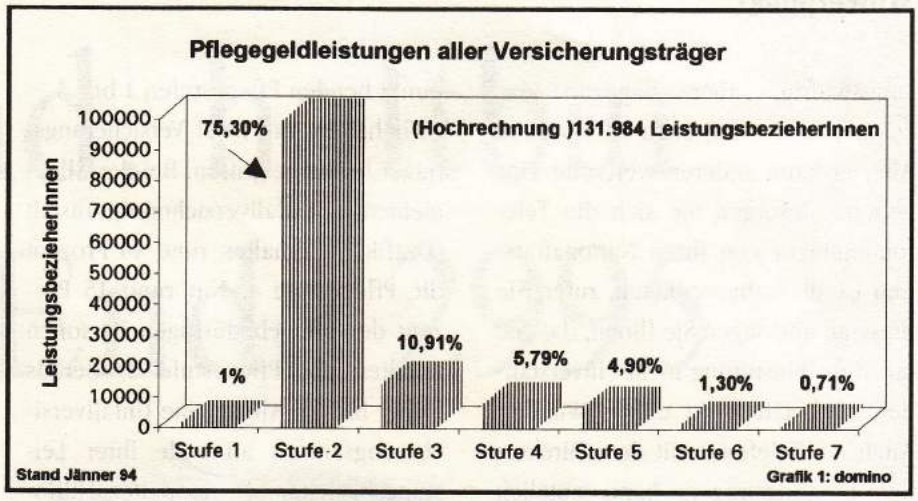

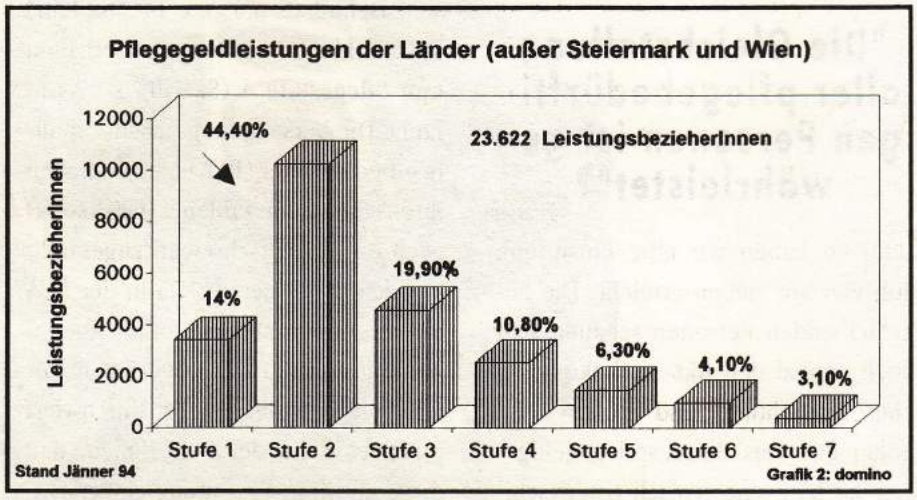

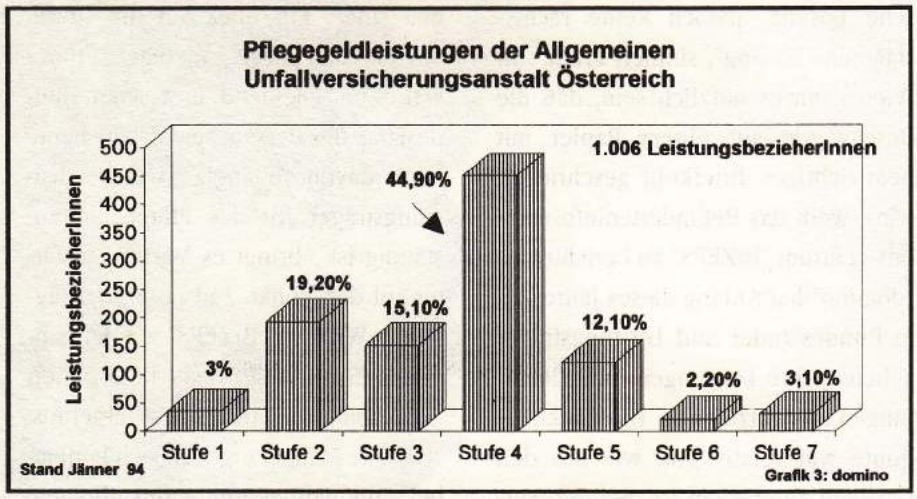

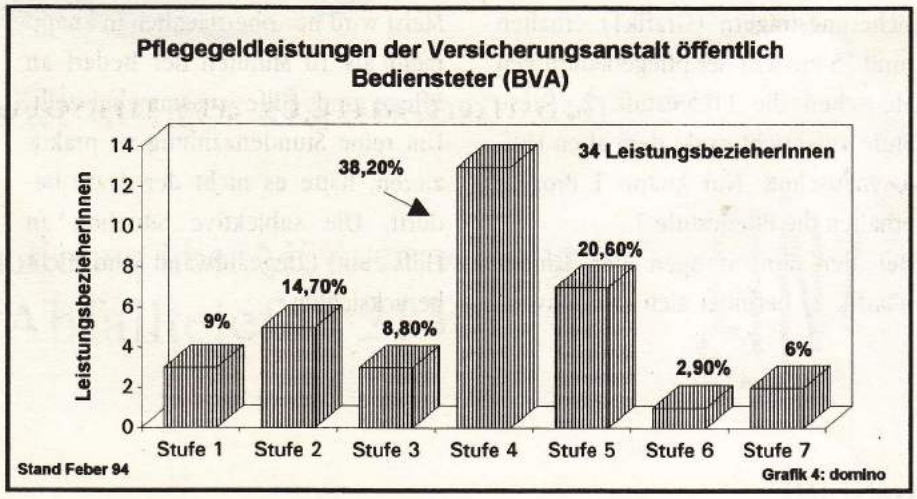

Kann vor 1997 geklagt werden?

Sozialrichter Mag. DDr. Hans Huberger referierte in Abtsdorf

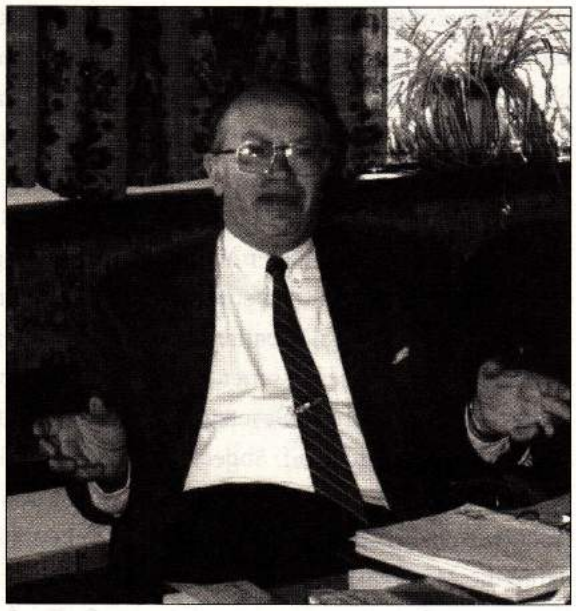

Sozialrichter Hans Huberger

Seit 1. Juli 1993 ist in Österreich ein neues Bundespflegegeldgesetz (BPGG) in Kraft. In sieben Pflegestufen gegliedert, beschränkt das Gesetz die Klagemöglichkeit auf die Stufen 1 und 2. Die Stufen 3 bis 7 können laut Gesetz erst ab 1997 eingeklagt werden. Silvia Oechsner, Juristin, hat dieses Gesetz unter die Lupe genommen und stuft einige Bestimmungen als verfassungswidrig ein.

Das BPGG gilt im wesentlichen für Personen, die nach einem Sozialversicherungsgesetz eine Rente beziehen, für Lehrer und Beamte sowie für einige andere kleinere Personengruppen aufgrund verschiedener Bundesgesetze. Für alle übrigen Personen gelten die jeweiligen Landespflegegeldgesetze, die dieselben Voraussetzungen wie das BPGG beinhalten.

In allen Pflegegeldgesetzen gibt es Pflegegeld in 7 Stufen, deren Zuerkennung von der Anzahl der monatlich benötigten Pflegestunden abhängt. In Bezug auf die Durchsetzbarkeit der Zuerkennung des Pflegegeldes in der richtigen Stufe findet sich in allen Gesetzen folgender Passus: "Ab 1. Juli 1993 besteht ein Rechtsanspruch auf das Pflegegeld in Höhe der Stufen 1 und 2, ab dem 1. Jänner 1997 auch auf das Pflegegeld in Höhe der Stufen 3 bis 7. Bei der Zuerkennung der Stufen 3 bis 7 sind keine Bescheide, sondern lediglich Mitteilungen zu erlassen und der Rechtsweg ist ausgeschlossen (z. b. § 4 Abs. 4 BPGG)".

Diese Bestimmungen sind aus mehreren Gründen verfassungswidrig. Diese Auffassung teilt auch der Sozialrichter am Oberlandesgericht Wien Mag. DDr. Hans Huberger, der im Herbst 1993 in Abtsdorf beim Behinderten- und Krüppelinitiativentreffen zu diesem Thema referierte: "Der § 4 Abs. 4 BPGG verstößt gegen den in Art. 7 Bundesverfassungsgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz. Gemäß diesem Grundsatz ist der Gesetzgeber verpflichtet, an gleiche Tatbestände gleiche Rechtsfolgen zu knüpfen. Demnach darf der Gesetzgeber nur "sachlich gerechtfertigte" Differenzierungen treffen. Sachlich gerechtfertigt ist eine Differenzierung dann, wenn sie nach objektiven Unterscheidungsmerkmalen erfolgt", so der Sozialrichter.

Im vorliegenden Gesetzestext wird zwischen Menschen, die mehr als 120 Stunden pro Monat Pflege benötigen und solchen die nicht mehr benötigen, unterschieden. In beiden Fällen handelt es sich um Menschen mit Pflegebedarf, die Grenzziehung nach den benötigten Pflegestunden ist vollkommen willkürlich.

Die Grenzziehung nach den benötigten Pflegestunden ist vollkommen willkürlich

Das Argument der fehlenden Richterstellen ist ein organisatorisches Problem, das nichts an der Gleichheitswidrigkeit dieser Gesetzesstelle ändert.

Weiters hat gemäß Art. 6 Menschenrechtskonvention jeder Mensch einen Anspruch darauf, daß seine Sache in gerechter Weise öffentlich und innerhalb einer angemessenen Frist gehört wird. Wenn der Gesetzgeber also einen Anspruch auf Abgeltung von Pflegekosten in bestimmter Höhe verschafft, so ist es unzulässig, dafür die Möglichkeit der Durchsetzung in einem rechtsförmigen Verfahren auszuschließen.

In Österreich gilt nun aber der Grundsatz, daß Gesetze, auch wenn sie verfassungswidrig sind, von allen Verwaltungsbehörden und Gerichten anzuwenden sind. Jedenfalls solange, bis diese Gesetze vom Verfassungsgerichtshof in Wien als verfassungswidrig erklärt werden. Die einzige Möglichkeit, sich gegen diese Bestimmung zu wehren, ist daher, beim Verfassungsgerichtshof ein Verfahren anzuregen, in dem die Verfassungswidrigkeit dieser Gesetzesstelle festgestellt wird. Der Verfassungsgerichtshof hebt dann diese Gesetzesstelle auf und beauftragt das Parlament innerhalb einer bestimmten Frist eine neue verfassungsgemäße Gesetzesbestimmung zu schaffen.

Der Weg zu einer solchen Entscheidung ist relativ langwierig und sollte möglichst in einem Musterprozeß beschritten werden. Im folgenden wird eine denkbare Variante an einem Fallbeispiel skizziert:

§ Antragstellung §

Zunächst ist gemäß § 25 BPGG ein Antrag auf Zuerkennung des Pflegegeldes der Stufe 5 beim zuständigen Entscheidungsträger einzubringen. Der Entscheidungsträger erläßt jetzt eine Mitteilung auf Zuerkennung eines Pflegegeldes der Stufe 4. Nun kann beim zuständigen Landesgericht als Arbeits- und Sozialgericht bzw. beim Arbeits- und Sozialgericht Wien Klage auf Zuerkennung eines Pflegegeldes der Stufe 5 eingebracht werden. Das Gericht hat nun 2 Möglichkeiten zu reagieren:

§ Rekurs §

Das Landesgericht beruft sich auf § 4 Abs. 4 BPGG und erklärt sich für unzuständig mit der Begründung, daß in diesem Fall der Gesetzgeber den Rechtsweg ausgeschlossen habe. Gegen diesen formalen Beschluß kann man Rekurs an das Oberlandesgericht erheben.

§ Berufung §

Das Landesgericht läßt sich auf eine inhaltliche Prüfung der Angelegenheit ein und weist die Klage wegen Nichtvorhandensein der Voraussetzungen für die Stufe 5 ab. Diesfalls kann Berufung an das Oberlandesgericht erhoben werden.

Der Rekurs oder die Berufung an das Oberlandesgericht ist immer mit der Anregung zu verbinden, ein Gesetzesprüfungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof einzuleiten. Das Oberlandesgericht kann nun das Gesetzesprüfungsverfahren einleiten oder den Rekurs bzw. die Berufung zurück-/abweisen.

Im Falle der Zurück-/Abweisung durch das Oberlandesgericht kann noch Rekurs/Berufung an den Obersten Gerichtshof erhoben werden. Dieser Rekurs/Berufung ist ebenfalls mit der Anregung zu verbinden, der Oberste Gerichtshof möge ein Gesetzesprüfungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof einleiten.

In einigen Landespflegegeldgesetzen ist der Rechtsweg so normiert, daß gegen die Entscheidung der Landesregierung Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht einzubringen ist. Hier wäre dann der gleiche Rechtsweg einzuschlagen wie oben geschildert. Wegen der eindeutigen Verfassungswidrigkeit dieser beschriebenen Gesetzesstelle würde sich ein solcher Musterprozeß lohnen. In so einem Musterprozeß kann auch die erneute Diskriminierung von behinderten Menschen deutlich gemacht werden

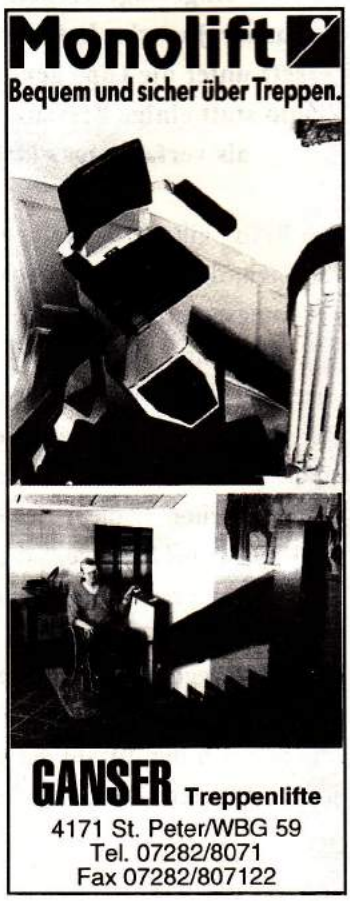

Fortsetzung von Seite 6
Schwerpunkt Pflegegeld

über S 20.000 liegt, muß diese S 200 aus eigener Tasche plus S 50 vom Pflegegeld pro Stunde bezahlen. Das sei soziale Gerechtigkeit, heißt es aus dem Büro des oberösterreichischen Sozialreferenten. Auf jeden Fall kommt der pflegebedürftige Mensch auch in Oberösterreich nicht unter den Augleichszulagenrichtsatz.

Die Bundesregierung hält diese Kostenentwicklung der sozialen Dienste für kontraproduktiv. Aus dem Finanzministerium ist zu hören, daß sich die Länder mittels dieser Kostenexplosion einen grauen Länderausgleich verschaffen. Hier eine Notbremse zu ziehen, ist fast unmöglich. Auf einer SPÖ Veranstaltung zeigt der Nationalratsabgeordnete Prof. Ewald Nowotny, Wirtschaft- und Finanzsprecher der SPÖ das Dilemma auf: "Das sind die Feinheiten des Föderalismus, die Länder sitzen auf dem längeren Ast".

Franz rechnet und rechnet. Gott sei Dank ist er kein Großverdiener und

"Sag niemals nie!" aus einer Broschüre des BM für Soziales

hat auch kein Einkommen von S 20.000. So kam er niemals in die Verlegenheit, sich ein Luxusleben leisten zu müssen und auch der böse Neffe wollte kein Moped vom ersparten Vermögen. Auch die Verwandten verfügen über ein geringes Einkommen. So kann er sich auf die Errungenschaften des gerechten Sozialstaates verlassen. Er ist froh, daß er schon immer ein Einkommen hatte, das kapp über dem ASVG Richtsatz lag, sonst hätte er sich mächtig umstellen müssen, als er von den neuen Tarifen in Kenntnis gesetzt wurde. Irgendwo muß die Gesellschaft doch vom Luxusleben Abschied nehmen. Wenn Franz und seine Kollegen hier den Anfang machen dürfen, ist es fast eine Ehre für ihn. Da stört es ihn auch nicht, wenn sein Nachbar in Saus und Braus leben kann, weil er keinen Pflegebedarf hat. Er sagt sich, irgendwann trifft es ihn auch. Schließlich steht ja schon auf der Pflegebroschüre vom Sozialministerium der legendäre Satz: "Sag niemals nie".

magnetic
Antriebstechnik

HEBEN
und
SENKEN
mit
magnetic

magnetic
Elektromotoren GmbH
Hauptstraße 6
D-79689 Maulburg
Telefon 07622/ 695 - 0
Fax: 07622/ 695 - 101

Sozialparlament Tirol

ein Stück Mündigkeit

von Andreas Oechsner

Wenn Politiker und auch Politikerinnen zu Arbeitskreisen und Hearings laden, kommt schnell das Gefühl auf, wieder so eine Veranstaltung, wo das Volk etwas sagen darf, mehr auf keinen Fall. All zu oft entsteht ein Gefühl, wieder einmal benutzt zu werden, unter dem Deckmantel: "Wir sind ja alle so demokratisch". Anders in Tirol!

Seit zwei Jahren gibt es dort das Sozialparlament. Geistiger Vater ist der Soziallandesrat von Tirol Dr. Walter Hengl (SPÖ), der auch im Sozialparlament den Vorsitz hat. Im Sozialparlament, das zweimal im Jahr tagt, sind alle sozialen Einrichtungen und Gruppen vertreten. Aus diesem Plenum wurden Ausschüsse zu folgenden Bereichen gebildet: behinderte Menschen, alte Menschen, kranke Menschen, ausländische Menschen, Wohnen, Jugend und Kinder. Diese treffen sich regelmäßig und arbeiten unabhängig an Themen, wie zum Beispiel am Entwurf des Tiroler Landesheimgesetzes. Diese Arbeitsgruppen wählen zwei Delegierte, die am runden Tisch, der viermal im Jahr tagt, teilnehmen. "Hier", so der Landesrat im Gespräch mit "domino", "werden die Ergebnisse vorgetragen und am runden Tisch findet die Konfrontation mit den Beamten, sprich

mit der Bürokratie, statt". So wird abgetestet, wie die Vorschläge aufgenommen werden und welcher Widerstand zu erwarten ist. Mitte Jänner wurde wieder einmal zum runden Tisch eingeladen. Und zwar von Mag. Andrea Fischbach. Fischbach ist für die Organisation des Sozialparlaments verantwortlich. Sie arbeitet unabhängig, wird aber für diese Tätigkeit mittels Werkvertrag vom Land bezahlt. "Früher war das anders," so Dr. Volker Schönwiese, delegiert vom Arbeitskreis behinderte Menschen, "da hat das Büro vom Landesrat diese Arbeiten erledigt. Das Resultat war, daß die Protokolle sehr verspätet rausgeschickt wurden. Dieses haben wir beim runden Tisch besprochen. Jetzt haben wir ein unabhängiges Sekretariat und nun funktioniert es." Ein Koordinierungsausschuß unterstützt das Sekretariat und erstellt auch das Programm der Sitzungen. Sicherlich nur ein Detail am Rande, doch führt es zur demokratischen Einbindung aller Beteiligten. Dieses wirkt sich auch auf die Atmosphäre des runden Tisches aus. Der Landesrat spricht die Teilnehmer mit "Liebe Kolleginnen und Kollegen" an und dieses meint Walter Hengl auch wirklich. "Alle am runden Tisch haben eines gemeinsam. Wir alle wollen Sozialpolitik gestalten". Auffallend ist das hohe soziale und inhaltliche Niveau, auf dem die Diskussion stattfindet. Obwohl die Delegierten unterschiedliche Interessen und Forderungen haben, hören sie sich gegenseitig zu und diskutieren sachbezogen. Die inhaltliche Themenpallette reicht von der Vorstellung des Projektes "Freiradio", in Tirol , arbeitsrechtliche Bedingungen von Privatangestellten im Sozialbereich, ein Seminar für Öffentlichkeitsarbeit im Sozialbereich wurde konzipiert und nun wird es vom Landesrat auch finanziert. Dieser lädt auch zur Mitarbeit am Sozialbericht der Landesregierung ein und meint dieses wiederum ernst. Schon im Sozialbericht 1992 hatten soziale Einrichtungen und Initiativen die Möglichkeit, ihre Positionen schriftlich zu dokumentieren. "Ich will nicht einen Sozialbericht für die Schublade erstellen, sondern dieser Bericht soll Grundlage zukünftiger Sozialpolitik sein und deshalb ist es wichtig, daß dieser Bericht von vielen Personen, die im sozialen Bereich tätig sind, getragen und unterstützt wird", so der Sozialpolitiker. Eine Petition zum Thema "Behindertengerechter öffentlicher Personennahverkehr" wird vorgestellt und der "runde Tisch" unterstützt diese einstimmig. Am Schluß noch ein großes Lob für den Initiator des Sozialparlaments. Wilfried Hanser vom Beschäftigungsprojekt "Ho & Ruck" unterstreicht die Pionierarbeit von Hengl. "Du hast bewiesen, daß basisdemokratisches miteinander Arbeiten möglich ist". Hengls Antwort: "Mich leitet der nackte Egoismus, ich leiste mir halt den Luxus einer Denkfabrik." Auf die Frage, ob die Beschlüsse des Sozialparlaments für ihn bindend sind, antwortet der Politiker so: "Natürlich nicht, es sind Empfehlungen für mein politisches Handeln, aber ich würde mir das ja gar nicht antun, wenn ich das nicht ernst nehmen würde. Ich versuche, die Empfehlungen umzusetzen. In vielen Bereichen ist das aber ein politischer Prozeß, wo dann die Landtagsmehrheit mit meinem Vorschlag nicht konform geht. Da dieses transparent ist, wissen die Leute im Sozialparlament ja, was ich im Landtag vorschlage. Wenn ich dann die Mehrheit nicht überzeugen kann, muß das Sozialparlament selber Druck machen. Dafür ist es ja da." Und dann gibt Hengl zu, daß sie mit Erfolgen nicht gerade verwöhnt worden sind. "Aber für meine Arbeit ist es wichtig, daß ich weiß, was die Leute wollen, und daß ich denen erklären kann, warum etwas im Augenblick politisch nicht umsetzbar ist. Dieses Vertrauen erzeugt natürlich auch Stärke, um nach draußen Druck zu erzeugen. Ich bin ein Relikt aus der 68er Bewegung" schmunzelt Hengl. Dr. Schönwiese bringt es auf den Punkt: "Er ist halt ein gescheiter Kopf"!

"Ich leiste mir halt den Luxus einer Denkfabrik" (Soziallandesrat Dr. Walter Hengl)

Landesratrat Dr. Walter Hengl; Fotos: Oechsner

von Ideologien unabhängig werden

In ganz Europa sind rechtsextreme, offen oder klug verdeckte faschistische Parteien wieder im Vormarsch. Offensichtlichstes Ziel ihrer menschenfeindlichen Aktionen sind ausländische Mitbürger. Doch die Parolen, die sie grölend in die bereitwillig hingehaltenen Mikrophone von Fernseh- und Rundfunkanstalten schreien, müssen auch andere Menschen zutiefst erschrecken und beängstigen.

Die Rede ist wieder von der "reinen Rasse", vom "lebensunwerten Leben", vom "gesunden deutschen Volk", von der "ordentlichen Beschäftigungspolitik" und anderen mehr oder weniger faschistischen Phrasen. Die Weltansicht, die sich dahinter verbirgt, richtet sich immer gegen alle Menschen, die nicht der Norm entsprechen. Einer Norm, die in verschiedenen Ausprägungen immer von der überhöhten Vorstellung von einem alle anderen an Gesundheit, Reinheit und Intellektualität überragenden nationalen Volk ausgeht.

Fast noch störender als ausländische Menschen sind in diesen Ideologien behinderte Menschen. Die Vernichtung jüdischer Menschen im NS-Regime wurde sorgsam begründet und propagandistisch untermauert. Über die Vernichtung behinderter Menschen brauchte kaum ein Wort verloren zu werden. Sie wurde von großen Teilen der Bevölkerung ohne Widerstand akzeptiert.

Deshalb ist es jetzt so wichtig, schon beim Aufkommen faschistischer Tendenzen, über die Rechte behinderter Menschen zu sprechen. Wenn auch juristische Veränderungen nicht immer sofort zu tatsächlichen Veränderungen führen, so könnte doch eine Änderung der Bundesverfassung zu einer Änderung im Bewußtsein der Bevölkerung führen.

In der Bundesverfassung ist festgeschrieben, daß Vorrechte der Geburt, des Geschlechts, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses ausgeschlossen sind (Art. 7 BVG). Nicht explizit ausgeschlossen und daher vom Gesetzgeber auch kaum beachtet sind Vorrechte aufgrund der Gesundheit und des "Hineinpassens in gesellschaftliche Normalität".

Diese Bevorrechtungen erscheinen in vielen Bereichen so derartig selbstverständlich, daß ihre Nichtgewährung kaum als gesellschaftliche Diskriminierung wahrgenommen wird. Wem fällt es schon auf, daß rollende Menschen kaum Restaurants, Theater oder Kinos besuchen können? Wer findet schon etwas daran, daß geistig behinderte Menschen für ihre Arbeit so gut wie keinen Lohn erhalten?

Benachteiligungen, die nicht nur gesellschaftlich akzeptiert, sondern auch noch in so gut wie allen Bereichen völlig legal sind. Der Bundesverfassungsgerichtshof überprüft Gesetze daraufhin, ob sie dem in der Bundesverfassung verankerten Gleichheitsgrundsatz entsprechen. Es wird aber in ständiger Rechtssprechung anerkannt, daß Ungleiches vom Gesetzgeber ungleich behandelt werden darf. Und daß nichtbehinderte und behinderte Menschen in ihren Rechten nicht gleich sind, entspricht einem tiefen Grundverständnis auch unseres Verfassungsgerichtshofes.

Es ist daher gerade jetzt wichtig, eine ausführliche Diskussion darüber zu führen, daß niemand aufgrund einer körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigung in unseren Gesetzen diskriminiert werden darf. Dies würde in der Öffentlichkeit ein Bewußtsein dafür schaffen, daß behinderte Menschen die gleichen Rechte haben wie nichtbehinderte Menschen.

Eine solche offene und ausdrückliche Deklaration ist notwendig, um deutlich zu machen, daß behinderte Menschen ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe in unserem Staat haben. Und daß dieses Recht in keinem Fall davon abhängig gemacht werden darf, welcher Ideologie die jeweilige politische Mehrheit im Lande anhängt.

Mag. Silvia Oechsner

Aus- und Weiterbildung für Behinderte

Helios II

Das Aktionsprogramm HELIOS soll die Eingliederung von rund 30 Millionen behinderten Menschen in der Europäischen Gemeinschaft unterstützen. Es fördert ihre berufliche Bildung und Rehabilitation mit dem Ziel einer eigenständigen Lebensführung. Der Begriff Behinderte umfaßt dabei Personen mit wesentlichen körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen.

HELIOS befaßt sich mit allgemeinen Behindertenfragen von der Einrichtung eines Informationsnetzwerks (Handynet) bis zum verbesserten Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln. Dazu zählen auch die Schaffung von geeigneten Behindertenwohnungen und die Förderung von Maßnahmen zur sozialen Integration von Behinderten.

Derzeit bestehen drei Netzwerke lokaler Maßnahmen mit insgesamt 80 Pilotprojekten, davon 21 Modellversuche zur Eingliederung von behinderten Kindern in Regelschulen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten sind aufgefordert, weitere Modellversuche vorzuschlagen, die für diese Netzwerke geeignet sind.

In ihrem Aktionsprogramm zur Umsetzung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte plant die EG-Kommission eine Reihe von Maßnahmen, die Behinderungen bei Mobilität, Zugang zu Gebäuden, Beschäftigung und Integration ausgleichen sollen. Derzeit liegt dem EG-Rat etwa eine Richtlinie zur sicheren Beförderung von behinderten Arbeitnehmern (im öffentlichen Verkehr) vor.

Ein außergewöhnliches Projekt ist das im Rahmen von HELIOS entwickelte Handynet, das europäische EDV-Informationsnetz über Behindertenfragen. Es bietet Daten über auf dem europäischen Markt verfügbare Produkte und Dienstleistungen für Behinderte an, über Handelsorganisationen und einzelstaatliche Bestimmungen, über Behindertenorganisationen und Kooperationsangebote.

Handynet kommuniziert in neun Sprachen (darunter auch in Deutsch), die Informationen für das Netzwerk werden von nationalen Koordinationszentren in allen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Die Daten werden halbjährlich überarbeitet, derzeit sind es 10.000. Zudem erscheint viermal jährlich die "HELIOS-Revue", die ebenfalls in neun Sprachen und in einer Auflage von 100.000 Exemplaren erscheint.

HELIOS ist im Zeitraum von 1992-1996 mit einem Budget von rund 600 Millionen Schilling ausgestattet. Aktionen müssen mindestens drei Mitgliedstaaten einbeziehen und werden bis zu 100 Prozent gefördert. Bevorzugt werden Vorhaben zur Förderung behinderter Frauen und zur häuslichen Betreuung behinderter Kinder. Der EU Beitritt wird die Einbindung Österreichs in die Behindertenarbeit der Gemeinschaft ermöglichen, die Teilnahme an HELIOS II muß jedoch noch gesondert verhandelt werden.

Anzeige

Landesgesetze überfällig

wien/ Die 15. SchOG-Novelle, welche den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder regelt, wurde voriges Jahr als Meilenstein in der Geschichte der Schulpolitik gefeiert. Damals hieß es, dieses Bundesgesetz ist ein Grundsatzgesetz, notwendige Rahmenbedingungen für das Gelingen von integrativen Unterricht regeln die Landesausführungsgesetze. Nun liegen aus einigen Ländern Entwürfe vor, die Bestürzung der Eltern initiativen ist groß. Sonderpädagogische, therapeutische und bauliche Notwendigkeiten werden nicht berücksichtigt. "Obwohl Eltern behinderter Kinder jetzt de jure ein Recht auf freie Schulwahl besitzen, sind sie nach wie vor der Willkür der Landesbehörden ausgeliefert", so Heinz Forcher, Obmann des Verbandes der österreichischen Elterninitiativen "Integration Österreich".

Neue Niederflurbusse in Linz

linz/Neun neue Niederflurbusse hat der Verkehrsbetrieb Linz (ESG) im Dezember 1993 feierlich in Betrieb genommen. Ohne Hublifte als Einstiegshilfe für rollende Menschen. Auf der Pressekonferenz betonte jedoch Bürgermeister Dr. Franz Dobusch, SPÖ, der gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der ESG ist: "Alle neun Busse sind so bestellt und geliefert worden, daß jederzeit der Einbau von Hubliften möglich ist. Auf die Frage, warum das nicht sofort geschehen ist, reagierte ESG-Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Walter Rathberger so: "Wir wollen erst noch weitere Niederflurbusse anschaffen und warten, bis wir eine Niederflurstraßenbahn bekommen, dann rüsten wir alle Fahrzeuge um, damit den Menschen im Rollstuhl ein Verkehrsnetz zur Verfügung steht." 1998 soll eine neue Niederflurstraßenbahn auf den Linzer Gleisen fahren. Der Linzer Bürgermeister hat noch eine weitere Hoffnung: "Vielleicht ist ein gut ausgebauter Fahrdienst doch eine Alternative." Trotz fehlender Einstiegshilfen ein Lob an die Verkehrsbetriebe. Die Innengestaltung der neuen Busse ist vorbildlich für die Beförderung von Menschen, die im Rollstuhl sitzen. Nur hinein müssen sie noch kommen. Aber was nicht ist, kann noch werden.

Grünes Behindertenmandat

wien/Auch nach der Nationalratswahl im Herbst 94 wird eine Betroffene, sofern "Die Grünen" den Einzug ins Parlament schaffen, unter den Abgeordneten sein. Theresia Haidlmayr aus Oberösterreich wurde auf einem Kongreß der "Grünen" in Klagenfurt an die vierte Stelle der Kandidatenliste zur Nationalratswahl gereiht. "Die Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz und damit die Beending jeglicher Diskriminierung behinderter Menschen wird Schwerpunkt meiner politischen Arbeit sein", formulierte Haidlmayr auf einer Pressekonferenz .

Neue Telefonnummer

linz/Die Landesregierung von Oberösterreich hat eine neue Telefonnummer. 0732/7720-0 statt 0732/2720-0.

"stek graz" - Platz für Menschen

graz/So heißt eine neue Broschüre, die von der Baudirektion Graz zum Thema "Bauen ohne Barrieren" herausgebracht wurde. In dieser werden die Richtlinien zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes sehr übersichtlich dargestellt. Diese Richtlinien wurden am 16. September vorigen Jahres vom Gemeinderat der Stadt beschlossen. Diese Broschüre macht in beeindruckender Weise auf die bauliche Umweltsituation von behinderten Menschen aufmerksam. Zu bestellen ist diese Broschüre beim: Magistrat Graz, Stadtbaudirektion, 8010 Graz - Rathaus, Tel./Fax: 0316/872-3502.

Wahrsagerin verpflichtet

Immer wieder begegnen wir Situationen, wo wir auf brennende Fragen keine Antworten finden. Oft entstehen dann wilde Spekulationen oder dumme Gerüchte. Wir haben uns entschlossen, auf keinen Fall diesem auf dem Leim zu gehen und wollen immer wieder nach der reinen Wahrheit suchen. Doch bei einigen Fragen dieser Zeit kommen wir mit herkömmlichen Wahrheitsfindungsmethoden einfach nicht mehr weiter. Oder wissen Sie, warum das Bundespflegegeldgesetz ein Jahrhundertgesetz genannt wird? Sehen Sie, hier wissen Sie auch keine Antwort, die der Wahrheit gerecht wird. Wir auch nicht.

Nach langen Beratungen entschlossen wir uns, eine Wahrsagerin aufzusuchen. Unsere Recherchen ergaben, daß im tiefem Burgenland eine Wahrsagerin auf unserem Gebiet tätig ist. Selbstverständlich eine Betroffene. Sie sitzt im Rollstuhl, ist blind und hat einen Partnerhund namens Gipsy, der als nächstes lesen lernt. Unsere Wahrsagerin verfügt über ein rollstuhl- und blindengerechtes Wahrsagestudio. Etwas mulmig war mir schon, als ich die Räume dieses Studios betrat. Schon zur Begrüßung sagte sie, daß sie wenig Zeit hätte, ich solle gleich loslegen. Also redete ich mir die Fragen von der Seele. "Warum werden Bundespflegegeldgesetz und die 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle Jahrhundertgesetze genannt?" Sie nahm die Kugel in die Hand und schaute konzentriert auf diese. Die Kugel begann zu vibrieren. Nach 20 Sekunden hörte sie auf und die Wahrsagerin schaute mich an, dann die Antwort: "Die Inhalte werden erst in 100 Jahren umgesetzt" . Ich war begeistert und zugleich entsetzt. Begeistert von ihrer Fähigkeit, entsetzt vom Ergebnis. Da sie terminlich sehr eingebunden schien, kam ich gleich zur zweiten Frage: "Warum fordert der Bundeswirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaner für "Minderbegabte und Behinderte" Lohnzuschüsse vom Staat?" Da Partnerhund Gipsy den Schwierigkeitsgrad dieser Frage sofort erkannte, brachte er ihr unaufgefordert die Karten. Zunächst legte sie die Karten. Dann zeigte sie auf die erste Karte und Gipsy bellte, dann zeigte sie auf die zweite, Gipsy bellte wieder. Dieses wiederholte sich mehrere Male, auf einmal begann Gipsy fürchterlich zu winseln. Die Wahrsagerin richtete sich auf und sprach: "Da die Bundeswirtschaftskammer in Zukunft nur noch nach Leistung bezahlen wolle, wäre es eigentlich nur verständlich, warum Maderthaner bei seinen geistigen Leistungen die Forderung nach Lohnzuschüssen erhebe." Jetzt ärgerte ich mich ein wenig, denn auf diese Antwort hätte ich auch selber kommen können. Die Wahrsagerin schaute auf die Uhr, Gipsy, der Partnerhund, bellte die Uhrzeit. Ich kramte meinen Notizzettel aus der Tasche, in der Aufregung hatte ich die dritte Frage völlig vergessen. "Können behinderte Menschen mit dem neuen Bundespflegegeld ein selbstbestimmtes Leben führen?" Diese Frage hätte ich nicht stellen dürfen, Gipsy, der Partnerhund, verkroch sich in die Ecke. Zuerst sprach sie leise, dann lauter, zuletzt schäumte sie vor Wut. "Sind sie nur deppert, können sie denn nicht lesen und rechnen. Die Frage können sie sich selber beantworten." Gipsy fletschte die Zähne. Ich suchte das Weite. Nachdem wir ihr das Honorar überwiesen hatten, rief sie uns an, entschuldigte sich für Gipsy und bot sich an, in Zukunft weitere Fragen zu beantworten. So können wir Ihnen jetzt das Angebot machen: Wenn auch Sie ungelöste Fragen haben, schreiben Sie uns, wir leiten diese Fragen gerne weiter.

Partnerhund "Gipsy" bellt die Uhrzeit!

Wer ist George Nussbaumer? Auf jeden Fall ein Geheimtip! Die Vereinigung von Soul, Gospels und Blues. Die Zutaten: Ein Piano und eine Stimme. Und zwar eine "schwarze" kräftige Stimme.

Musik vom Feinsten

George Nußbaumer

Wir haben uns in Lech in Vorarlberg im Käseknöpfle verabredet. Dort soll er ab 22:00 Uhr spielen. In einem Blueskeller? Ich bin früher dort und treffe auf ein gediegenes Speiserestaurant. Sofort suche ich die Treppe zum Keller. Falsch! "George Nussbaumer spielt hier oben, dort in der Ecke", erklärt mir der Kellner. Blues in einem Restaurant ist etwas Neues, denk ich mir so und warte die Dinge ab. Ein Tisch wird entfernt, Bretter werden auf Bänke gelegt, leere Bierkästen zur Stabilisierung darunter gestellt. Fertig ist die Bühne. Jetzt noch ein Piano und zwei Scheinwerfer. Nun das Wichtigste. George Nussbaumer wird auf die "große" Bühne geleitet. Spätestens nach drei Songs ist aus dem gediegenen Speiselokal ein Blueskeller geworden. Und jetzt ist dieser "Keller" brechend voll. Als Nussbaumer den Song "I can see you clearly now" , der im

Orginal von Jonny Nash ist, ansagt, betont er, daß dieses nicht stimme.
George Nussbaumer ist blind. Mit elf Monaten erkrankt der Vorarlberger an Netzhautkrebs und kann seitdem nicht mehr sehen. Einen Monat später, so behauptet der Pianist, entschied er sich für die Musik. Jedenfalls bekam er damals sein erstes Taschenradio. "Später bin ich dann in den normalen Kindergarten gegangen, dort wurde auch sehr viel musiziert, danach habe ich in der Schule Blockflöten- und Klavierunterricht bekommen." Aber damals hat er nie daran gedacht, daß er einmal hauptberuflich Musik machen werde. Diese Idee kam erst später, so etwa mit zwölf Jahren. "Das war schon ein Wunschtraum, so mit Band auf Tournee zu gehen", gesteht der mittlerweile 32jährige. "Damals habe ich beim Klavierspielen schon immer improvisiert und habe versucht, andere Sachen nachzuspielen." Mit 16 Jahren ist Nussbaumer auf eine private Handelsschule in der Schweiz gegangen. Erst wollte diese ihn wegen seiner Behinderung nicht aufnehmen. Aber nachdem er dieser Schule geschrieben hatte, es könne ihnen eigentlich doch egal sein, Hauptsache sie bekämen ihr Geld, haben sie ihn doch genommen. "Heute würde ich nicht mehr so brutal reagieren und vielleicht mit Argumenten versuchen zu

Nussbaumer — George —

überzeugen", gibt sich Nussbaumer nachdenklich. Zu dieser Zeit spielte er auch kurz in einer Schweizer Bluesband. "Dort habe ich gemerkt, was es heißt, professionelle Musik zu machen. Nach zwei Konzerten haben die mich dann auch rausgeschmissen, weil ich damals viel zu schlecht war" läßt Nussbaumer seine ersten Versuche in der richtigen Musikwelt Revue passieren. Seine Freundin pflichtet ihm bei: "Es war damals wirklich schlimm, es gibt Aufnahmen, die sind fürchterlich". Nur für kurze Zeit hat der mittlerweile begnadete Bluessänger den Kopf in den Sand gesteckt.
Nun gründete er eine eigene Bluesband. Auch hieran erinnert sich der jetzige Profi nur ungern. "Da habe ich auch noch angefangen zu singen, vorher habe ich

mein Gesang war natürlich nur ein Geschrei

nur Piano gespielt. Mein Gesang war natürlich nur ein Geschrei". Erst mit 20 Jahren hat er zunächst widerwillig, dann aber aus Überzeugung, Gesangsunterricht genommen. "Ich denke, daß mir dieses etwas genutzt hat. Ich habe gelernt, bewußt auf meine Stimme zu hören und ordentlich mit ihr umzugehen." Einen "ordentlichen" Beruf hat der Musiker aber doch auch gelernt. Er ist ausgebildeter Masseur. Drängt sich die Frage auf, ob Masseur ein typischer Beruf für blinde Menschen ist. "Das ist ein reines Vorurteil", meint der blinde Nuss baumer, "vielleicht meinen die Frauen, weil ich blind sei, sehe ich die kleinen Speckröllchen nicht.

Mittlerweile ist aus seiner schreienden Stimme eine kräftige, "schwarze" Stimme geworden. Und diese kann sich hören lassen. Sowohl Solo am Piano wie auch mit Band. 1991 tourte er mit der 12köpfigen dänischen Soulband "Abbew" quer durch Österreich. Danach tourte er mit drei Sängerinnen durch die Lande. Dabei nahm er die erste CD

"Voices Live" auf. Dieser Tonträger führt durch Gospels im betont schnörkellosen Stil, bringt Soul, sowohl Bekanntes als auch eigenes Songmaterial, stöbert in der Bluesgeschichte und endet schließlich mit einem Ausflug in die aktuellen Popmusik. Ein Ohrenschmaus! Mittlerweile arbeitet er an einer neuen CD. Ab und an taucht der Mann mit der tiefen Stimme bei diversen Jamsessions auf und spielt mit nicht ganz unbekannten Musikgrößen wie Luther Allison, Etta Scollo und Axel Zwingenberger.

Doch zurück zum Käsknöpfle. George Nussbaumer spielt seit 22 Uhr, mittlerweile ist es eins, der Laden noch immer brechend voll. Er spielt alt Bekanntes, aber nichts Aufgewärmtes, sondern verleiht den Songs mit seiner Interpretation neuen Schliff. Das Publikum weiß es zu schätzen.

George Nussbaumer gibt es auch zu gewinnen: domino abonnieren und seine CD könnte Ihnen gehören!

Politik, *die hilft?*

Sehr viel vorgenommen hatte sich das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, das gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung Ende Jänner dieses Jahres zu einer internationalen Tagung nach Wien eingeladen hatte. Zu dem Thema "Pflege in der Familie? Politik, die hilft" diskutierten hochkarätige Fachleute aus dem In- und Ausland.

Kein Recht auf Pflege

"Es gibt kein Recht auf Pflege, Pflege ist vergleichbar mit der Liebe, sie ist zwar wünschenswert, aber es besteht kein Anspruch darauf" stellte Dr. Bernd Marin, Direktor des Europäischen Zentrums in seiner Eröffnungsrede fest. Die fast 100 TeilnehmerInnen nahmen diese These widerspruchslos hin. Im weiteren Verlauf der zweitägigen Tagung wurde eine Bestandsaufnahme der Situation der Pflegenden vorgenommen, untermauert von Studien und statistischen Materialien.

In einem Referat, ausgearbeitet von einer Fachfrau und einem Fachmann kamen sogar betroffene pflegende Angehörige zu Wort. Leider wurde dieser Beitrag extrem gekürzt, da die Tagung schon im Zeitverzug war und eine große Podiumsdiskussion mit der Bundesministerin Maria Rauch-Kallat und weiteren Personen aus dem sozialpolitischen Bereich, auf der Tagesordnung

stand. Der Wiener Gesundheitsstadtrat Dr. Sepp Rieder nutzte die Gelegenheit, um auf die "vorbildliche Behindertenwerkstätte" in Wien aufmerksam zu machen, die ärztliche Leiterin vom Pflegeheim Lainz Angelika Rosenberger-Spitzer sprach rührend von "meinen 3.000 Pfleglingen" und betonte die gute Zusammenarbeit mit den Angehörigen, die das Zimmer der Mutter im Pflegeheim "nur als externes Zimmer ihrer eigenen Wohnung" betrachteten.

Vorteile stationärer Unterbringung

Caritas-Präsident Schüller besann sich alter sozialer christlicher Grundwerte und unterstrich gewisse Vorteile stationärer Unterbringung von alten Menschen. "Im Pflegeheim sei gewährleistet, daß alte Menschen morgens anwesend wären. Bei ambulanter Betreuung könnte ja jemand verloren gehen, außerdem sei eine ambulante Versorgung genauso teuer, wenn nicht noch teurer".

So gingen die Tagungsteilnehmer nach zwei Tagen Programm mit einem Gefühl der politischen Ratlosigkeit nach Hause. Dabei hatte Professor Christoph Badelt von der Universität Wien die politische Dimension der Pflegesituation in seinem Referat aufgegriffen. Badelt beleuchtete die sogenannte "Pflegekarriere" von unbezahlten Pflegenden, die überwiegend Frauen sind. Zunächst die eigenen Kinder, dann die Mutter oder Schwiegermutter, dann den eigenen Mann. Und wenn alle gepflegt sind, werden diese Menschen auch zu Pflegebedürftigen, allerdings ohne jegliche soziale Absicherung. "Obwohl die professionellen sozialen Dienste in letzter Zeit immer wieder in den Vordergrund gestellt werden", so der Wirtschaftsprofessor, "stellen noch immer die bezahlten sozialen Dienste ein kleines Segment in der Pflegeversorgung dar. Dieses wird sich auch nicht gravierend ändern", skizzierte Badelt die Zukunft. Aus diesem Grund fordert der Sozial- und Wirtschaftexperte Maßnahmen, die dieser Frauendiskriminierung Einhalt gewähren. "Erst wenn es zu einer Neuverteilung der bezahlten Arbeit zwischen beiden Geschlechtern kommt, läßt sich das Problem, daß ehrenamtliche unbezahlte Plfegeleistungen überwiegend nur von Frauen erbracht werden, lösen. Ein kurzfristiger Ansatzpunkt einer neuen Sozialpolitik," so Badelt, "sei die ökonomische Unterstützung der pflegenden Frauen in der Familie sowie deren vernünftige soziale Absicherung". Leider war dieses der einzige politische Ansatz dieser Tagung. Bleibt die Hoffnung, daß diese Tagung als Einstieg in einen Bereich, der bislang kaum politische Beachtung fand, verstanden wird. Die sozialpolitische Bombe tickt schon!

von Andreas Oechsner

ein hochkarätiges Podium

Damit Ihnen in Versicherungsfragen nichts mehr unklar ist...

Anglo-Elementar
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
Landesdirektion für Oberösterreich

Hauptstraße 18
4041 Linz-Urfahr
Tel. (0732) 23 83 81-0

die Elementar (E) sicher und klar

SEIT ACHT JAHREN

Mobiler Hilfsdienst Innsbruck

"Natürlich gilt unser Grundsatz auch noch nach 8 Jahren, daß beim Mobilen Hilfsdienst (MOHI) der betroffene Mensch "Experte in eigener Sache" ist und die AssistentInnen selber anleiten soll", so die Leiterin des Mobilen Hilfsdienstes Innsbruck Dr. Elisabeth Hasenauer, die seit der Gründung des Projektes dabei ist, "aber wir haben auch erkennen müssen, daß bei diesem Prinzip auch die Voraussetzungen stimmen müssen. Bei einem Assistenzverhältnis muß auf jeden Fall auf einer Seite Kompetenz vorhanden sein"

Ein Bericht von Andreas Oechsner

Rund 30.000 Stunden hat der Innsbrucker Verein, der überwiegend mit LaienhelferInnen auf Werkvertragsbasis arbeitet, im vorigen Jahr geleistet. Diese Werksvertragsbasis hat auch einige Nachteile. So ist die Verbindlichkeit nicht so hoch und auch Weiterbildung und Supervision läuft nur auf freiwilliger Basis. "Wir würden viel lieber Teilzeitbeschäftigte mit vernünftigen Beschäftigungsverhältnissen haben. Diese könnten wir besser in unsere Arbeit einbinden. Aber das ist eine finanzielle Frage", so die Leiterin.

"Ursprünglich ist der Verein aus einer Selbsthilfegruppe entstanden, mittlerweile ist dieser schon zu einer relativ großen Institution gewachsen. Dieses bringt natürlich auch Schwierigkeiten und Veränderungen mit sich", erläutert Hasenauer, die von Beruf Pädagogin ist, die Geschichte des Vereines. So mußte das Prinzip, daß nur mit LaienhelferInnen gearbeitet wird, relativiert werden. "Wir sind damals davon ausgegangen, daß behinderte Personen selber kompetent genug sind und nicht wieder Fachpersonal benötigen, die ihnen die Hilfe organisieren und auch für die Anleitung verantwortlich sind". Doch die Realität sieht anders aus. Ein sehr großer Teil der Personen, die heute vom MOHI Innsbruck betreut werden, war sehr lange in Heimen und ist daher hospitalisiert. Aus diesem Grund sind sie nicht immer in der Lage LaienhelferInnen anzuleiten. "Wir mußten erkennen, daß ein Betreuungsverhältnis nicht funktioniert, wenn auf beiden Seiten Inkompetenz vorhanden ist. Daher muß vorher ein Prozeß stattfinden, wo die behinderte Person zunächst ihre Bedürfnisse wieder erkennt und auch lernt, diese zu artikulieren," muß die Pädagogin ernüchternd feststellen. Aus diesem Grund mußten wir auch Fachpersonal anstellen.

Diese Erkenntnis bedeutet nicht, daß der Verein die Ursprungsidee eines selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen über Bord geworfen hat. Ganz im Gegenteil. Der jetzige Obmann des Vereines Hubert Stockner, der selber Assistenzleistungen benötigt, hat sich vom eigentlichen Mobilen Hilfsdienst zurückgezogen und startet in den ehemaligen Räumen des Hilfsdienstes die "Selbstbestimmt Leben Initiative (SLI)". In der SLI werden nur behinderte Personen arbeiten. Diese werden ihre Erfahrungen an LaienhelferInnen und behinderte Menschen, die Assistenzleistungen benötigen, weitergeben. Ziel ist es, diesen Menschen ein Lernfeld zu bieten, wo sie selbständig ihre notwendigen Hilfen organisieren und sich gegenseitig auf ihrem Weg zur Selbständigkeit und bei der Bewältigung der täglichen Schwierigkeiten unterstützen können.

Dr. Elisabeth Hasenauer in Aktion;

Zurück zum MOHI.

Zur Zeit werden 100 KlientInnen betreut. Für die Organisation stehen vier KoordinatorInnen zur Verfügung. Betreut wird, wer Hilfe braucht. Behinderte Menschen aller Altersgruppen, aber auch Menschen, die an Aids erkrankt sind. Eine Person des Koordinatorenteams, das aus einem Arzt, zwei Psychologen und einer Pädagogin besteht, organisiert die Hilfe für jeweils 30 Personen, wobei die Personengruppe der Aids erkrankten kleiner ist. Finanziert wird der Mobile Hilfsdienst über eine Sockelsubvention vom Land Tirol, sowie aus Beiträgen für geleistete Stunden. Von der Sockelsubvention werden sämtliche Overheadkosten finanziert. "In diesen sind auch die Personalkosten für die KoordinatorInnen enthalten," betont Hasenauer, die diesen Umstand als wichtige Grundlage des Projektes sieht. "Es wäre fatal, wenn wir diese Kosten durch Einsätze erwirtschaften müßten, weil wir sonst unsere Arbeit nach Quantität und weniger nach Qualität ausrichten müßten." Für die geleistete Einsatzstunde zahlt das Land Tirol dem Verein 150,— Schilling. Selbstzahler müssen für die Stunde 100,— Schilling zahlen. Selbstzahler sind Personen, die keine Rehabilitations- oder Sozialhilfe bekommen. Die LaienhelferInnen erhalten pro Stunde 115,— Schilling, einschließlich Fahrtspesen. Wie die neuen Stundensätze nach Einführung des Bundespflegegeldes vom Land aus berechnet werden, weiß Hasenauer noch nicht. "Wir sind derzeit noch in Verhandlung, wollen aber nicht, daß das gesamte Pflegegeld mit einbezogen wird."

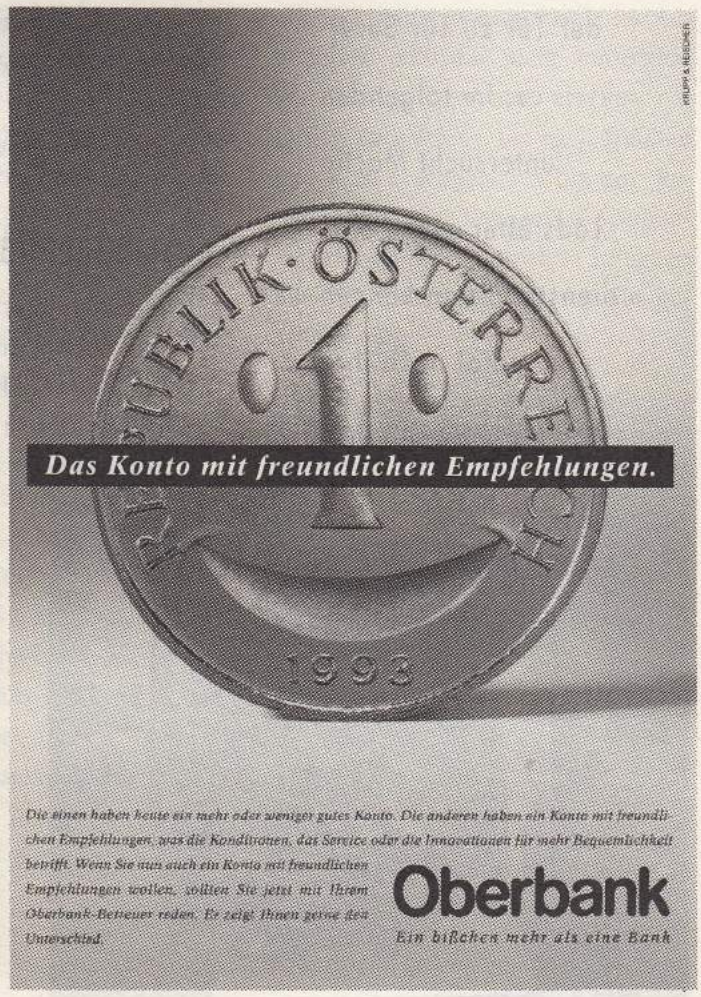

Fahrdienste - ein Dilemma

Gerne verweisen PolitikerInnen immer wieder auf den Fahrtendienst, wenn es um die Forderung nach einem barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr geht. Ein Fahrtendienst sei doch viel bequemer; vor allem der Tür zu Tür Service. Im folgenden untersucht Martin Ladstätter, was Fahrdienste leisten können und zeigt auch ihre Leistungsgrenzen auf.

nicht bedarfsgerecht - oder unfinanzierbar

Behinderte Menschen haben - wie alle anderen - ein Bedürfnis nach Mobilität. Wenn sie ihre Mobilität nicht mit ihrem eigenen PKW abdecken können, sind sie - wie alle anderen - auf Angebote der Öffentlichkeit angewiesen. Einige Städte in Österreich betreiben Fahrtendienste. So gibt es Krankenkassa-, Therapie-, Schul-, Arbeits-, Freizeitfahrten. Anbieter von Fahrtendienste sind private Firmen, Behindertenvereine oder Wohlfahrtsträger (Rotes Kreuz, Samariter-Bund, Johanniter etc.) .

Wer wird befördert?

Da ein behindertengerechter ÖPNV noch nicht angeboten wird, ist der Benutzerkreis von Behindertenfahrtendiensten mit Körperbehinderten, "die nicht den ÖPNV benutzen können" definiert. Eigentlich sollten aber nur behinderte Personen, die außer der reinen Beförderungsleistung auch Hilfe beim Verlassen der Wohnung benötigen, Fahrtendienste beanspruchen. Nicht befördert werden sinnes- und geistigbehinderte Menschen.

Spontaneität kontra "Bitte warten."

Von einem Intervall von durchschnittlichen 15 Minuten beim ÖPNV ausgehend und die Anfahrts- und Organisationszeiten berücksichtigt, müßte eine Fahrt eine Stunde vor Antritt bestellbar sein. Gut ausgebaute Fahrtendienste kommen diesem Ziel sehr nahe, bei schlecht ausgebauten sind auch Bestell-

Foto Öchsner

Foto Ladstätter

zeiten von 2 Tagen bis 14 Tagen im voraus üblich.

Kunde oder Patient

Besonders unzuverlässig sind naturgemäß "Rettungsdienste". Sie stehen nur dann den mobilitätsbehinderten Menschen zur Verfügung, wenn sie keinen akuten Rettungseinsatz haben. Behindertenfahrten werden hier häufig nur als "Lückenbüßer" angeboten, um die Kasse zu füllen. Grundsätzlich werden dort Menschen, die den Fahrdienst benützen müssen, als Patienten behandelt. Letztes Jahr war ein Referent aus Berlin zu mehreren Vorträgen nach Österreich eingeladen. Da dieser im Rollstuhl sitzt, mußte er mittels Fahrdienste seine Wege bewältigen. Auftragnehmer Arbeiter-Samariter-Bund Linz schrieb folgende Rechnung: "Für den Patient ..... verrechnen wir Ihnen folgende Krankentransporte ....". Private Firmen - im Auftrag der Stadt - sehen behinderte Menschen eher als Kunden an und versuchen - falls Konkurrenz vorhanden ist - mehr auf deren Wünsche einzugehen. Aber auch hier wird Kundendienst nicht immer groß geschrieben. Auf Anfrage, welche Fahrzeuge sie für den Fahrdienst zur Verfügung hätten, antwortete eine Wiener Firma: "Den Patienten kann es wohl egal sein, welche Autos wir haben."
Ein weiterer Schwachpunkt der Fahrtendienste ist die Inflexibilität. Dadurch sind auch nur mobiltätsbehinderte Bürger jener Stadt berechtigt, die den Fahrdienst finanziert. Nichtbehinderte Linzer können selbstverständlich ohne Probleme in Wien jederzeit den ÖPNV benutzen. Behinderte Linzer sind aber nicht berechtigt den Wiener Fahrtendienst zu benutzen.
Ein Aspekt der Zuverlässigkeit ist die Rechtssicherheit auf Anspruch und Bestand des Fahrtendienstes. Keine Stadt könnte es sich leisten, keinen ÖPNV anzubieten. Hingegen "leisten" sich viele Städte, keine Fahrtendienste anzubieten und auch keinen behindertengerechten ÖPNV zu installieren.

Angebot kontra Nachfrage

Die Nachfrage nach Mobilität für Behinderte steigt mit der Integration. Das fehlende Angebot an behindertengerechten ÖPNV führt zu folgendem Dilemma: Entweder ignoriert man die Nachfrage oder reduziert sie, indem kaum Dienstleistungen angeboten werden, oder man installiert einen - wenn bedarfsgerecht ausgelegt - auf lange Sicht unfinanzierbaren Fahrtendienst.
Mangelndes Angebot bzw. reduzierte Nachfrage kann folgende Ursachen haben: ungenügende Anzahl von Fahrzeugen, Beschränkung der erlaubten Fahrten, zu hohe Kostenbeiträge, zu lange Vorbestellzeiten u. ä. Fahrtendienste werden fast ausschließlich in Städten angeboten. Beachtenswert ist, daß die Quantität der angebotenen Leistungen der Fahrtendienste mit der Größe der Stadt überproportional zunimmt.
Die Kostenexplosion zwang zum Umdenken.
Eine wahre Kostenexplosion gut ausgebauter Fahrtendienst hat zwei Ursachen: Erstens die "graue Revolution" (Überalterung der Bevölkerung) und zweitens das Ansteigen der Mobilitätsbedürfnisse Behinderter.

So wurden im Jahre 1988 in München schon über 60 Millionen Schilling pro Jahr für Behindertenfahrtendienste ausgegeben. In Berlin waren es im Jahre 1992 mehr als 200 Millionen Schilling pro Jahr. In Wien werden es 1994 knapp über 100 Millionen Schilling sein.

Das Bundesbehindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung stellt dazu fest: "Spezielle Fahrtendienste sind für den behinderten Menschen mit größerem organisatorischen Aufwand verbunden und können die öffentlichen Verkehrsmittel nicht ersetzen. Als Zielvorstellung sollten diese Fahrtendienste daher nur mehr für jene Personen eingesetzt werden, die sehr schwer behindert sind und auch barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel in keinem Fall benützen können."

Eine Studie aus München hat gezeigt, daß mehr als die Hälfte der Benutzer des Fahrtendienstes, nicht befördert werden müßte, wenn der ÖPNV behindertengerecht ausgestattet wäre. Aus dieser Erkenntnis und durch die Kostenexplosion der Fahrtendienste wurden diese Städte gezwungen, Alternativen zu überlegen, die zu folgendem Ergebnis führten:
Fahrtendienste für alle behinderten Menschen sind entweder nicht bedarfsgerecht oder unfinanzierbar. Nur die Kombination von behindertengerechten ÖPNV und bedarfsgerechten Behindertenfahrtendienste für Personen, die keinen behindertengerechten ÖPNV benutzen können, ist sinnvoll und finanzierbar.

Groll beim Zahnarzt

von Erwin Riess

Er fuhr ins Wartezimmer und stellte fest, daß er zu früh war. Sieben Patienten waren noch vor ihm. Groll zog eine Illustrierte aus einem Stoß Zeitschriften und begann zu blättern. Der Zahnschmerz schien nachzulassen, da blieb sein Blick an einer Geschichte hängen.

M. - Eine Weihnachtsgeschichte

M. kommt jeden Tag vor vier Uhr nach Hause und stellt sein Auto auf dem Behindertenparkplatz vor dem Wohnblock ab. Es ist wichtig, daß M. pünktlich ist, denn nur eine Viertelstunde später ist sein Parkplatz blockiert. Im Laufe der Jahre hat M. sich daran gewöhnt, daß die Nachbarn Behindertenparkplätze nicht beachten. Wenn er die Polizei verständigt, wird er sein Auto nicht wiedererkennen, rufen ihm die Nachbarn zu, wenn sie M. auf der Stiege begegnen.

M. fährt jeden Tag mit dem Auto in die Arbeit, da die U-Bahnstation in der Nähe seiner Wohnung keinen Lift aufweist. Im Sommer steht er um fünf Uhr auf, im Winter um vier Uhr dreißig. Um sieben sitzt M. schon in seinem kleinen Büro. Die Arbeitskollegen halten M. für einen Frühaufsteher, tatsächlich ist er aber ein Nachtmensch; wenn er am nächsten Tag arbeitsfrei hat, geht er nicht vor zwei Uhr morgens schlafen. M. fährt deswegen so früh zur Arbeit, damit er noch einen Parkplatz in der Nähe seiner Arbeitsstelle bekommt. Wenn der Parkplatz nahe genug ist, verwendet er im Sommer hin und wieder Krücken.

M. arbeitet schon achtzehn Jahre in dem Verwaltungsgebäude im Zentrum der Stadt. Neben der Bürotür hängt eine Tafel mit seinem Namen, Dr. Hans M. Die Parkplätze im Hof des Gebäudes sind für die Mitarbeiter des Direktors reserviert. Niemand findet etwas dabei, daß der

Cartoon: Michael Scharang

Gehbehinderte sein Auto nicht im Hof abstellen darf. Das Landesinvalidenamt riet M., die Sache nicht hochzuspielen, er würde damit seinen Arbeitsplatz gefährden. Auf seinen Arbeitsplatz ist M. stolz, er arbeitet weisungsfrei und er verdient zweiunddreißigtausend Schilling im Monat. Davon können viele Nichtbehinderte nur träumen, sagte der Betreuer vom Landesinvalidenamt. Manche Arbeitskollegen finden es nicht in Ordnung, daß jemand, der nie ausgeht und keine Familie zu erhalten hat, soviel verdient. Aufwendige Hobbys pflegt M. nicht, von einer Freundin ist den Kollegen nichts bekannt. Ausflüge unternimmt er nur in die nähere Umgebung der Stadt.

Auf der Weihnachtsfeier hielt der Direktor eine kleine Ansprache, er ließ das Jahr Revue passieren und wandte sich dann M. zu. Er sei, das wüßten alle im Amt, ein guter Jurist, sein Arbeitseinsatz wäre ausgezeichnet, und was die Fehlzeiten durch Krankenstände und Urlaube betreffe, könne er als Vorbild gelten. Dann fragte der Direktor M., wie lange er noch bleiben wolle, für jemanden wie ihn sei die Invalidenrente ja vorgezeichnet, M. werde sicher Verständnis dafür haben, daß er sich jetzt schon um einen Ersatz bemühe. In der Rente können Sie das Leben nachholen, sagte der Direktor und lachte. M. wartete, bis die Heiterkeit abgeklungen war, dann sagte er, daß die Invalidenrente noch Zeit habe, er mache die Arbeit gerne. Die Kollegen prosteten ihm zu. Daraufhin ergriff der Betriebsrat das Wort. Trotz seiner Behinderung sei Dr. M. ein wertvoller Mitarbeiter, überhaupt gebe er ein gutes Beispiel für die Integration von Randexistenzen in der Gesellschaft ab. Die Kollegen ließen M. noch einmal hochleben, der Direktor eröffnete das Buffet.
M. verließ die Weihnachtsfeier als erster, um vier Uhr stand sein Auto schon auf dem Behindertenparkplatz vor seinem Wohnblock.

Groll schüttelte den Kopf und blätterte weiter. Der Zahnschmerz hatte jetzt wieder voll eingesetzt..

Erwin Riess
Kuruzzen. Ein Stück

Eine Chronik aus der Zeit des Prinzen Eugen, die vom seltsamen Ruhm der Spieltruppe Maria Nostra erzählt, die überdies dem zweiten Leben des Hyazinth Rotter Gerechtigkeit widerfahren läßt und schließlich die Rolle der Fischsuppe in der Geschichte streift.

Das zerrüttete Habsburgerreich nach dem Tod Kaiser Leopolds im Jahr 1705: Prinz Eugen erringt im Spanischen Erbfolgekrieg Siege gegen die Franzosen in Italien und am Rhein; der Osten des Reiches hingegen befindet sich im Aufruhr, selbst Wien wird von aufständischen "Kuruzzen" unter der Führung des ungarischen Magnaten Rakoczy bedroht. Rotter, ein Emissär des Hofkriegsrates, ausgesandt, die Unterstützung des türkischen Sultans bei der Niederschlagung des Aufstandes zu erlangen, wird in einem Gefecht verwundet. Eine Gruppe vazierender Schausteller nimmt ihn auf und führt ihn in die "Schauspieltruppe Maria Nostra" ein. Die Gruppe führt seit Jahren einen Privatkrieg gegen die Habsburger. Ihre Mitglieder, unter ihnen viele Kriegsinvalide, verehren den sagenhaften magyarischen Falken, den "Turul"; auf ihren Raubzügen tarnen sie sich mit Vogelmasken. Infolge seiner Verwundung an der Flucht gehindert, arrangiert Rotter sich mit den Vogelmenschen. Er weist ihnen den Weg durch die Fronten und schreibt für sie unter dem Namen Hyazinthus die Habsburger verunglimpfende Theaterstücke. Ein Auftritt vor dem jungen Kaiser Josef I. gerät zum Fiasko; die Schauspieler werden verprügelt und flüchten in die Donauauen. Trotz des Widerstands einer gewalttätigen Nonne wird Rotter in die Turul-Bruderschaft aufgenommen. Das spirituelle Haupt der Gruppe, ein beinamputierter italienischer Steinmetz, verkündet den endgültigen Bruch mit Österreich.

Erwin Riess. Kuruzzen. Ein Stück
140 Seiten. öS 198,—
Literaturedition Niederösterreich 1993
ISBN 3-901117-15-6
Erhältlich im gutsortierten Buchhandel oder über die Redaktion des "streit"

Die Bundesministerin für für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch- Kallat informiert:

Erhöhte Familienbeihilfe

für erheblich behinderte Kinder

Wenn Ihr Kind erheblich behindert ist, erhalten Sie eine erhöhte Familienbeihilfe.
Die Feststellung, ob ein Kind im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 erheblich behindert ist, hat in der Praxis immer größere Probleme bereitet. Es war mir deshalb ein besonderes Anliegen, Rechtssicherheit in einem für unsere Familien so wichtigen Bereich zu schaffen.

Was wurde geändert:

Ab 1. Jänner 1994 gilt im Familienlastenausgleichsgesetz eine neue Rechtslage für die Erlangung der erhöhten Familienbeihilfe für ein Kind, das als erheblich behindert gilt.

Erheblich behindert ist ein Kind dann, wenn
- infolge eines Leidens oder Gebrechens eine nicht nur vorübergehende Funktionsbeeinträchtigung (Dauer mindestens 3 Jahre) im körperlichen, geistigen oder psychischen Bereich oder in der Sinneswahrnehmung vorliegt und dadurch ein Grad der Behinderung von mindestens 50 % besteht oder
- dieses infolge eines Leidens oder Gebrechens voraussichtlich dauernd außerstande ist, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen (also voraussichtlich dauernd erwerbsunfähig ist).

Der Grad der Behinderung oder die voraussichtliche dauernde Erwerbsunfähigkeit muß durch
- einen inländischen Amtsarzt,
- eine inländische Universitätsklinik,
- eine Fachabteilung einer inländischen Krankenanstalt oder
- einen Mobilen Beratungsdienst der Landesinvalidenämter

bescheinigt werden.

Die Einschätzung des Grades der Behinderung erfolgt nach den Richtsätzen für die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit durch Ärzte. Dadurch ist maximale Objektivität in der Beurteilung gewährleistet.

Was müssen Sie jetzt tun:

Die ärztliche Bescheinigung (Formular des Finanzamtes mit der Nummer: Beih 3) ist dem Finanzamt (Beihilfenstelle) vorzulegen. Wenn die erhöhte Familienbeihilfe noch nicht beantragt wurde, kann dies gleichzeitig mit Hilfe dieses Formulars erfolgen.

Beträgt der Grad der Behinderung mindestens 50 % oder wird ärztlicherseits die voraussichtliche Erwerbsunfähigkeit bescheinigt, gewährt das Finanzamt die erhöhte Familienbeihilfe als Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe. Sie kann fünf Jahre rückwirkend ab Antragstellung zuerkannt werden. Sie steht - bei Vorliegen der erheblichen Behinderung - solange zu, als die allgemeine Familienbeihilfe gewährt wird.

Womit müssen Sie rechnen:

Das Vorliegen der erheblichen Behinderung wird zu Kontrollzwecken vom Finanzamt spätestens alle 5 Jahre geprüft. Das Finanzamt kann daher wiederholt eine ärztliche Bescheinigung anfordern. Ausgenommen hievon sind jene Leiden oder Gebrechen, die aus ärztlicher Sicht keine Änderung erwarten lassen.

Was können Sie tun, wenn Ihr Antrag abgewiesen wird:

Liegt der bescheinigte Grad der Behinderung unter 50 %, muß das Finanzamt Ihren Antrag auf Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe abweisen.
Gegen diesen Bescheid können Sie berufen. Im Berufungsverfahren hat die Finanzlandesdirektion ein Gutachten des nach Ihrem Wohnsitz zuständigen Landesinvalidenamtes einzuholen. Die Entscheidung über die Berufung durch die Finanzlandesdirektion ergeht sodann auf der Grundlage dieses Gutachtens.

Ich hoffe als Familienministerin, daß Sie durch diese Gesetzesänderung und die entsprechende Information zu Ihrem Recht kommen.
Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Ausdauer in der Arbeit mit Ihrem Kind, das Ihnen mit seinen besonderen Bedürfnissen sehr viel Zuwendung und Kraft abverlangt. Die Unterstützung des Familienministeriums soll Ihnen auch im finanziellen Bereich eine Hilfe sein.
Wenn Sie das Gefühl haben, auch menschliche Unterstützung zu brauchen, wenden Sie sich bitte an eine unserer 270 Familienberatungsstellen oder die entsprechende Elternselbsthilfe- oder Behindertenorganisationen. Informationen darüber erhalten Sie beim Familienservice unter 0660-201 (Dr. Lang) zum Ortstarif.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihr Kind verbleibe ich Ihre

Maria Rauch-Kallat

bezahlte Anzeige

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Tagung 11. Mai 1994

Antidiskriminierung - Familie und Behinderung

Familienpolitische Maßnahmen, Maßnahmen der Frühförderung, integrative Schulpolitik, die die ständige Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen beseitigen, stehen im Mittelpunkt dieser Tagung.

Als Referenten sind unter anderem vorgesehen: Familienministerin Maria Rauch Kallat; Dr. Klaus Rhomberg, Humangenetiker; Dir. Karin Mosler; Ministerialrat Dr Heinz Gruber, Sektionschef im BM f. Unterricht; Heinz Forcher, Vater und Vorsitzender "Integration Österreich"; Nationalrat für die ÖVP Prof. Dr. Christian Brünner, Verfassungsrechtler an der Uni Graz; Justizminister Dr. Nikolaus Michalek; Florian Jung; Schüler; Präsident der ÖAR Dr Klaus Voget,

Eröffnet wird die Tagung durch Bundespräsident Dr. Thomas Klestil!

Ort der Tagung: Arcotel Wimberger
Neubaugürtel 34, 1070 Wien

Tagungsbeitrag: S 660,— (bei Einzahlung bis 31. März 94 S 550,—).
Information und Anmeldung: ÖAR, Brigittenauer Lände 42, 1200 Wien, Tel.:0222/3326101, Fax: 3309314.

Besuchen Sie in St. Pölten die

REHAKTIV '94

7. - 9. April 1994

Internationale Fachausstellung und Forum für Behindertenhilfsmittel und Pflegebedarf, Rehabilitation und Integration

Veranstaltungszentrum St. Pölten

Direkt neben der Westautobahn
Über 1.000 Gratis-Parkplätze
Kostenlose Teilnahme am REHAKTIV-Forum
Gratis-Ausstellungskatalog

Veranstalter: ICOS Congress Organisation Service GmbH., Schleifmühlg. 1, 1040 Wien, Tel.: 587 60 44

Mind. haltbar bis Ende 2995

Manches hält länger als unsere Umwelt.

Informationen über Müllvermeidung:
Abfalltelefon 2130

LINZ
Eine Stadt lebt auf

Dr. Franz-Joseph Huainigg, "Sportler des Tages?"

Special days

Der olympische Wettkampf zwischen Mitleid und Anerkennung

Wir erinnern uns. 1993 im März in Schladming. Special Olympics. "Es is mil eine glose Äre, den Eid zu sprächen" schreit Arnold ins Mikrophon und alle sind begeistert. "Let me win!" sagt Arnold mit fester Stimme. Zaghaft wiederholt eine geistig behinderte Sportlerin: " I-let mee wiin!"

ein Feature von Franz-Joseph Huanigg

Arnold Schwarzenegger: "es is mil eine glose Äre!"

Heinz ist von Schwarzenegger weniger begeistert. "Soll i da wos erzöln von ihm?" fragt er aufgeregt, "do wolltn bei da Eröffnung zwa Teamkollegn von mir a Autogramm vom Arnold. Waßt was donn war? Seine Bodygards hobn die zwa weggstoßn - und der Arnold hot zuagschaut. So woa des. I mecht liabe Acidici segn und nit den Arnold". Der Morgen beginnt für die Betreuer mit Streß. Aufstehen und anziehen um sechs. Sieben Uhr: Gemeinsames Frühstück. Auch sich im Überangebot des Buffets zurechtzufinden muß eingeübt werden. Denn in Heimen geht es anders zu. Danach rein ins Sportgewand. Um acht Uhr ist Abfahrt. Um neun Uhr beginnt das Training. Doch der Start verzögert sich. Erst um eine halbe Stunde. Danach wird die aus dem Lautsprecher plärrende Volksmusik durch eine dumpf knackende Stimme unterbrochen, die den Startbeginn um eine weitere Stunde verschiebt. "Das ist ein Witz" ärgert sich der Betreuer der deutschen Mannschaft. "Der Start wird verschoben, weil Schwarzenegger aufgetaucht ist und das Fernsehen sich nur ihm widmet. Ich habe zugesehen: Er hat unter anderem Skier mit Schleifpapier geschliffen. Ich meine, wer tut das heutzutage noch. Und dann hat er die Skier einem behinderten Athleten gegeben. Zum Kotzen ist diese Verlogenheit." Mit zweistündiger Verspätung wird dann doch gestartet. Im Ziel warten nicht viele. Die Stars sind um die Mittagszeit schon woanders. Und so sind es fast ausschließlich die eigenen Betreuer, welche die Sportler enthusiastisch anfeuern. Im Publikum ist auch eine Frau aus Schladming. Als sie den ersten Athleten sieht, der im Schneepflug langsam Stange um Stange umfährt, schlägt sie die Hände vors Gesicht und meint: "schauen sie nur..... mein Gott....liab sans schon!" Am Abend versammelt sich das Österreich-Team vor dem Fern-

seher. Zunächst flimmert die Werbung, dann endlich kommt die Sportsignation. Der Moderator begrüßt und weist gleich auf den "Special-Olympic-Beitrag" hin, der am Ende der Sendung folgt. Ein Raunen geht durch den Saal. Als die Sportberichterstattung doch zum "Höhepunkt des Tages" kommt, sind viele Sportler schon schlafen gegangen. Nächster Tag, 9 Uhr Morgens. Während die Sportler die ersten Wettkämpfe auf der Piste bestreiten, eilen Politiker, Stars und Journalisten von einem Empfang zum anderen. Man schüttelt sich gegenseitig die Hände. Überreicht Ehrenringe und goldene Teller. Schließlich lobt man die anderen. Und läßt sich wieder von anderen loben. Eine Hand wäscht, pardon schüttelt, eben die andere. Behinderte sind nicht anwesend. Die haben ja noch nichts für die Veranstaltung getan. Ihre Leistung muß erst erbracht werden. Bei einem Empfang von Minister Außerwinkler fällt ein Rollstuhlfahrer auf. Man wirft ihm aufmunternde Blicke zu, schüttelt ihm die Hand. Sicherlich ein Sportler, wenn nicht gar "der Sportler des Tages" schlechthin, scheinen die meisten zu denken. An einen Journalisten im Rollstuhl denkt man nicht.

Die Akzeptanz der Special Olympics ist für Hermann Kröll, Bürgermeister von Schladming, kein Selbstverständnis. Anfangs machte ihm der Unmut einiger Mitbürger Kopfzerbrechen. Die wollten aus dem idyllischen Touristenstädtchen Schladming kein Zentrum für geistig Behinderte machen. "Besser wäre vergasn", hätte es am Stammtisch geheißen. Aber Kröll beharrte auf seiner fixen Idee und organisierte mit seinem Freund Arnold die ersten Olympischen Spiele für geistig Behinderte in Europa. Die Bevölkerung sollte mittels Medien aufgeklärt werden. In der Ausgabe von März 1993 der "Schladminger Nachrichten" ist zu lesen:

"Geschätzte Bevölkerung, verehrte Gäste! Was ist geistige Behinderung? Geistige Behinderung ist keine Erkrankung und sollte deshalb nicht mit Geisteskrankheit verwechselt werden. Geistig Behinderte lernen langsamer und ihr Lernvermögen ist begrenzt. Sie haben unter Umständen auch Schwierigkeiten, normale Aktivitäten des täglichen Lebens zu bewältigen, das Verhalten anderer zu verstehen

Glück auf!

Euer Bürgermeister

und sich in sozial angemessener Weise zu verhalten. Aus geistig behinderten Kindern werden geistig behinderte Erwachsene; geistig Behinderte sind keine ewigen Kinder. Glück auf, euer Bürgermeister"

Die Kritiker sind heute verstummt. "Stammtisch" steht groß auf einem Schild. Doch dort, wo sonst nur deklarierte Einheimische sitzen, versammelt sich dieser Tage ein Gemisch bunter Leute. Man kommt ins Gespräch. Erst oberflächlich über die Eröffnungsfeier, dann ein wenig tiefer über die Ängste vor dem Umgang mit Behinderten. Und dann werden Geheimnisse offenbart, die sonst nicht ausgesprochen worden wären. Eine Frau beugt sich zu mir und beginnt stockend "wissen sie.....es ist für mich sehr schwer ....ich denke an das.... was ich sonst nie tue". Sie schickt ihren Sohn vor die Türe, er solle einmal nachsehen, ob der Arnold schon kommt. "Mein Sohn weiß nichts davon", erzählt sie dann, "er weiß nicht, daß er ein Geschwisterchen hätte ..... einen Bruder. Der wäre jetzt 20 und körperlich sowie geistig schwerst behindert. Immer wenn ich geistig behinderte Menschen sehe, denke ich; Siehst du, das wäre dein Sohn".

Am Montag nach den Special Olympics kehren alle wieder in den Alltag zurück. Aus den Athleten werden über Nacht wieder Behinderte, die zumeist in geschützten Werkstätten sogenannte "Industriearbeit" verrichten. Michael klebt Seifenständer zusammen. Brigitta sitzt wieder an ihrem Tisch und packt Lastautos ein. Als Erinnerungen bleiben die Medaillen und eine Videokassette. Für ein paar Tage waren sie mediale Stars. Sport werden sie auch weiterhin betreiben. Auch wenn keine ORF Kamera sie dabei filmt. Der Sport soll bei Michael und Brigitta auch viel bewirkt haben. Offener sind sie geworden, aktiver und lockerer beschreibt ihr Trainer. Doch Special Olympics will, als selbst gestecktes Ziel, mehr erreichen: Integration. Christina wünscht sich zu heiraten, selbständig zu leben. Aber im Moment kann sie sich für ihre Webarbeiten mit dem monatlichen Verdienst von S 300,— kaum mehr einen Diskobesuch leisten. Ein Kind selbst zu erhalten, ist mehr als illusorisch. In ihrem Befund steht: Christina ist geistig behindert. Mit diesem Satz streicht ihr die Gesellschaft jeglichen Anspruch auf Gleichberechtigung. Doch das läßt sich medial nicht so gut verkaufen.

Sie können

domino

sofort abonnieren!

Rückkupon abtrennen

ausfüllen

frankieren

abschicken!

oder faxen! Nr. 0732/ 77 55 75

domino -Abonnement

Absender:

○ Ja, ich bestelle ein Abonnement der Zeitschrift "domino". Das Abonnement kostet ÖS 120. Schicken Sie mir einen Erlgschein. domino erscheint vierteljährlich.

An das

domino

Nachrichtenmagazin domino
Vertrieb
Andreas Lugmayr

4592 Leonstein 445

Bitte mit ÖS 5,50 frankieren

Urban

Schwenksitz
Schwenktür
Rollstuhl- Lift

Urban
Zusatzgeräte für Behinderte
Bismarckstraße 14
4020 Linz
Tel. 0732/ 77 06 93
Fax. 0732/ 77 069 34

Fabrikation von Autofahrbehelfen für Körperbehinderte

Impressum:

"domino" Nachrichtenmagazin für gehinderte Menschen

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
"domino" – Verein für gehinderte Menschen
Mozartstraße 11, 4020 Linz
Tel./Fax 0732/775575

Verantwortlicher Redakteur:
Andreas Oechsner

Redaktion: Martin Ladstätter

freie MitarbeiterInnen:
Dr. Franz Joseph Huainigg,
Mag. Silvia Oechsner, Dr. Erwin Riess

Cartoons: Andreas Scharang

Layout: Harry Schmadlbauer

Druck: Fidelis Druck GmbH, Linz

Anzeigen erscheinen unter der Verantwortung der Auftraggeber.

Abo und Vertrieb: Andreas Lugmayr,
A-4592 Leonstein 455, Tel.: 07584/3256

Jahresabo S 120,— (DM 18,—)
Einzelheft S 40,— (DM 6,—)

"domino" erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember.

Anzeigenschluß: jeweils vier Wochen vor Erscheinen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Blattlinie: Berichterstattung über behindertenpolitische Themen im In- und Ausland

Verlagspostamt: 4010 Linz P.b.b.
DVR: 0756024

integra

fachmesse für rehabilitation und integration

22.-24. September 1994
Altenhof am Hausruck
Österreich

Die Fachmesse - "die" österreichische Ausstellung Rehatechnischer Produkte.

Das Bildungsprogramm - mit international angesehenen Referenten. Höhepunkt dabei ist das Symposion "Ge-hinderte Kommunikation?!" im Rahmen von COMETT II.

Das Aktionsprogramm - Konzerte, Ausstellungen, Lesungen.

Fordern Sie das Messeprogramm an!
Nutzen Sie unsere Info-Hotline: 0 77 35/66 31-204!

Öffnungszeiten Do,22.9./Fr,23.9.: 9.00-18.00h; Sa, 24.9.: 9.00-16.00h
Eintrittspreise Tageskarte S 50.-; Behinderte, Schüler, Stud. S 30.-
Organisationsbüro Hueb 10, A-4674 Altenhof/Hr.
Tel. +43/77 35/66 31 - 204, Fax DW 300

... eine Initiative des Vereins "Lebenswertes Leben".